



Amtsblatt

des Landkreises Sömmerda

Jahrgang 31

Mittwoch, den 18. Oktober 2023

Nummer 41

ThAFF
Thüringen 

ThAFF vor Ort –

Sicherung des Fachkräftebedarfs
im Landkreis Sömmerda

26. Oktober 2023
10 – 11 Uhr
Online-Event



Teilnahme kostenfrei! Jetzt anmelden:

<https://www.thaff-thueringen.de/veranstaltungen/thaffvorort-soem>



Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Kindelbrück	3
Ausschreibung der Stadt Kölleda nach VOB/A	4
Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen	5
Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes	7-11
Bekanntmachung des Zweckverbands Restabfallbehandlung Mittelthüringen	12
Auftragsvergabe für die Restabfallbehandlung im Verbandsgebiet des ZRM ab 01.01.2025	13
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des ZRM Mittelthüringen	13
Haushaltssatzung des Zweckverbands Allianz „Thüringer Becken“ für das Haushaltsjahr 2024	13
Bekanntmachung des Abwasserzweckverbands „Finne“	14
Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“	15
Bekanntmachung – Bau- und Vergabeausschuss	15
Der Landrat informiert	
Landratsamt am 30. Oktober geschlossen	16
Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung	16
Warmbadetage in der Schwimmhalle Sömmerda	16
Geänderte Kurstermine der Volkshochschule	16
Ein Programm, viele Möglichkeiten	16
Aktuelles aus dem Jugendamt: Schulsozialarbeit	17
Information zu Tag- und Nachtbauarbeiten im Bereich des Bahnhofs Sömmerda	17
Informationen des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“	18-20
Strategien zur Fachkräftesicherung: ThAFF vor Ort im Landkreis Sömmerda	20

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule	
Alpakas im Kindergarten Ostramondra	21
Neues aus der Grundschule „Im Grünen“ in Guthmannshausen	21
Vereine und Verbände	
Der ASB Kreisverband Sömmerda informiert	21
Weihnachtspäckchen-Aktion 2023	22
Veranstaltungshinweise	22-27
Sportnachrichten	
Neue Outfits für die Straußfurter Tischtennisjugend	27
Neues vom SV Geratal Elxleben e.V.	27
Die Sömmerdaer Seesportler berichten	28
Impressum	28

Redaktion: Pressestelle des Landratsamtes Sömmerda

Tel.: 03634 354-219 / -220

E-Mail: pressestelle@lra-soemmerda.de

Redaktionsschluss des Amtsblattes Nr. 43

(Erscheinungstag 1. November 2023)

ist am Mittwoch, 25. Oktober 2023, 10.00 Uhr !!!

Bitte beachten Sie, dass nur Beiträge in digitaler Form berücksichtigt werden können, d.h. Texte als *.docx und Bilder als *.jpg!

Adresse und Telefonnummern des Landratsamtes Sömmerda

Postanschrift:

Landratsamt Sömmerda
Postfach 12 15
99601 Sömmerda

Tel.: 03634 354-0

Internet: www.lra-soemmerda.de

E-Mail: poststelle@lra-soemmerda.de

Besucheradresse:

Haus I
Bahnhofstraße 9
99610 Sömmerda
03634 354-100

Haus II
Wielandstraße 4
99610 Sömmerda
03634 354-600

Sprechzeiten:

Montag: 8.00 - 11.30 Uhr
Dienstag: 8.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8.00 - 11.30 Uhr
Straßenverkehrsamt 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 11.30 Uhr

Bereich Landrat

Büro des Landrates	03634 354-200
Amt für Öffentlichkeitsarbeit	03634 354-202
Pressestelle	03634 354-219/220
Kommunalaufsicht	03634 354-661
Kreistagsbüro	03634 354-307
Rechnungsprüfungsamt	03634 354-211
Wirtschaftsförderung	03634 354-400
Ehrenamts-/Kulturförderung	03634 354-244
Tourismusförderung	03634 354-410
Gleichstellungsbeauftragte	03634 354-419
Datenschutzbeauftragter	03634 354-306
Behindertenbeauftragter	03634 354-641

Dezernat I

Dezernent	03634 354-634
Ordnungsamt	03634 354-331
Personalamt	03634 354-271
Kreiskasse	03634 354-317
Kämmerei	03634 354-320
Amt für Schulen und Sport	03634 354-422
Sportförderung	03634 354-844
Kreisarchiv	03634 354-852
Informations- und Kommunikationstechnik	03634 354-777
Kreisvolkshochschule	03634 612640
Rechtsamt	03634 354-634
Hauptamt	03634 354-240
Abfallwirtschaftsamt	03634 354-201
Personenstandswesen/Staatsangehörigkeiten	03634 354-352
Jagdbehörde	03634 354-336
Waffenbehörde	03634 354-323
Fischereibehörde	03634 354-336
Amt für Ausländer und Migration	03634 354-335
Brand- und Katastrophenschutz	03634 68880
Bußgeldangelegenheiten	03634 354-345
Gewerbeamt	03634 354-339

Dezernat II

Dezernent	03634 354-634
Bauaufsicht, Regionalplanung, Denkmalpflege	03634 354-652/653
Umweltamt	03634 354-675
Untere Wasserbehörde	03634 354-676
Naturschutzbehörde	03634 354-675
Untere Abfallbehörde	03634 354-347
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	03634 354-533
Straßenverkehrsamt	03634 354-713
Zulassungsstelle	03634 354-717
Fahrerlaubnisbehörde	03634 354-719
Straßenverkehrsbehörde	03634 354-723

Dezernat III

Dezernent	03634 354-629
Sozialamt	03634 354-784
Jugendamt	03634 354-629
Gesundheitsamt	03634 354-781



BEACHTEN SIE BITTE DIE HINWEISE AUF SEITE 16!

Straßensperrungen und Verkehrsbeschränkungen im Landkreis Sömmerda, Stand: 11.10.2023*

Straße	Ortslage	Zeitraum	Behinderung	Grund	Umleitung
L 1058	Vogelsberg – Kleinbrembach Nähe Einfahrt Gewerbegebiet	09.05.23-28.10.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Brückenbau für Radweg	
B 86	Weißensee – Kindelbrück 3. Bauabschnitt	08.09.23-31.10.23	Vollsperrung K 1 Günstedt bis Weißensee Campingplatz	Deckensanierung in 3 Teilabschnitten	B 86 Weißensee – L 2133 Scherndorf – Leubingen – L 1051 Dermsdorf – B 85 Sachsenburg – B 86 Kindel- brück und in der Gegenrich- tung
B 4	außerhalb der Ortschaft zwischen Gebesee und Andisleben	17.04.23-30.11.23	Baustellenausfahrt		
B 176	Sömmerda OT Frohndorf, Sömmerdaer Straße	16.10.23-31.10.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Ausbau LWL	
K 515	Ortseingang Eckstedt Richtung Udestedt	04.09.23-20.10.23	halbseitige Sperrung mit Ampelregelung	Sanierungsarbeiten an der Grammebrücke	

*Änderungen auf Grund von kurzfristig notwendigen Verkehrssicherungsmaßnahmen nach Redaktionsschluss sind jederzeit möglich.

Notwendige Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten führen kurzzeitig zu Verkehrsraumeinschränkungen und werden örtlich abgesichert.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Baumschnitt- oder Fällarbeiten bzw. durch die Grasmahd zu rechnen.

Im gesamten Kreisgebiet ist mit Verkehrseinschränkungen durch Straßensanierungsarbeiten (Oberflächenbehandlung) und Fahrbahnmarkierungsarbeiten auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu rechnen.

Über die aktuellen Straßensperrungen können Sie sich auch im Internet unter www.landkreis-soemmerda.de informieren.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Kindelbrück

Grundstücksausschreibung nach § 67 Abs. 1 ThürKO i. V. m. § 24 Abs. 1 ThürGemHV-Doppik

Die Gemeinde Kindelbrück beabsichtigt folgendes Grundstück zu veräußern:

Objekt

Grundstück „Bauhofsgelände Speyersgasse“ in Kannawurf

Grundstücksangaben

Flurstücke:	Gemarkung Kannawurf, Flur 8, Flurstück 5/17, 740 m ² Gemarkung Kannawurf, Flur 8, Flurstück 5/24, 88 m ²
Gesamtgröße:	828 m ²
Adresse	Speyersgasse 49 99638 Kindelbrück OT Kannawurf
Beschreibung:	Das Objekt liegt am südlichen Ortsrand Kannawurfs nahe der Brücke über die Wipper. In der Umgebung liegen hauptsächlich Wohngebäude von Anliegern. Eine Anbindung an die B 86 ist über Gemeindestraßen gegeben. Die Grundstücksfläche hat einen rechteckigen länglichen Zuschnitt mit einer Nebenfläche im nördlichen Bereich und dem Straßenzugang anliegend im Westen.
Bebauung:	Auf dem Grundstück befindet sich noch ein Nebengebäude in Form einer Garage.

Erschließung:	Das Grundstück ist erschlossen. Öffentliche Ver- und Entsorgungsnetze für Trinkwasser, Elektrizität, Abwasser und Telekommunikation liegen an.
Dienstbarkeiten:	Keine
Nutzungsverträge:	Zwei Pachtverträge zur Gartennutzung betreffen das Grundstück (insgesamt 355 m ² verpachtet), welche sich automatisch im einjährigen Rhythmus verlängern. Die Verträge enthalten jedoch eine Klausel zur Kündigung bei Eigenbedarf zur sofortigen Beendigung bei Bedarf.



Ausschreibungsbedingungen:

1. Das Mindestgebot beträgt 22.500,00 €.
2. Das Grundstück wird zu Zwecken der Wohnbebauung ausgeschrieben. Nach Veräußerung ist innerhalb von 3 Jahren eine Bebauung mit mindestens einem Einfamilienhaus zu realisieren. Vorgaben zur Gestaltung werden nicht gegeben. Zusätzlich wird ein Veräußerungsverbot des Grundstücks für 5 Jahre festgelegt, um Spekulationsverkäufe auszuschließen. Wird gegen diese Bedingungen verstoßen, fällt das Grundstück wieder an die Gemeinde als Veräußerer zurück.
3. Die Gemeinde haftet nicht für die Durchführbarkeit eines geplanten Bauvorhabens. Dieses ist im Vorfeld durch den Bauherrn oder einem durch ihn beauftragten Architekten/Planer zu prüfen und unter Umständen eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Sömmerda zu stellen.
4. Die Gemeinde Kindelbrück behält sich vor, von einem Verkauf der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab.
5. Alle bestehenden Leitungsrechte für die umgebenden Flurstücke, falls vorhanden, sind beizubehalten und der Zugang für diese zu sichern.
6. Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten trägt der Erwerber.
7. Bei Bedarf ist auf Verlangen der Gemeinde zur Sicherheit von der finanzierenden Bank eine Bonitätsbescheinigung mit folgenden Aussagen zur
 - Dauer der Geschäftsverbindung
 - allgemeinen Beurteilung
 - Kreditbeurteilung
 einzureichen.
8. Die Gemeinde Kindelbrück kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Angebotsabgabe

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstück Bauhof Speyersgasse“ bis zum 27.11.2023, 12.00 Uhr (Posteingang) an folgende Adresse zu richten:

Gemeinde Kindelbrück
c/o Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück
Puschkinplatz 1
99638 Kindelbrück

Angebote, die nach der o. g. Frist abgegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen

Eine Besichtigung des Grundstücks, Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen oder Informationsabfragen sind nach vorheriger schriftlicher (E-Mail: t.meister@vg-kindelbrueck.de) oder telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 036375 51025) möglich.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

gez. Roman Zachar
Bürgermeister Gemeinde Kindelbrück

Öffentliche Ausschreibung der Stadt Kölleda nach VOB/A

Die Stadt Kölleda beabsichtigt, die Leistungen für die Baumaßnahme „Sanierung/Umbau ehemaliges Gaststättengebäude zum Dorfgemeinschaftshaus“ in Kölleda, OT Beichlingen, Straße des Friedens 61, zu vergeben:

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Name: Stadt Kölleda
Straße: Markt 1
PLZ, Ort: 99625 Kölleda
Telefon: 03635 450-103
Telefax: 03635 450-144
E-Mail: ausschreibung@koelleda.de

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

c) Kein elektronisches Vergabeverfahren zugelassen

d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: 99625 Kölleda, Ortsteil Beichlingen
Straße des Friedens 61
Ehemaliges Gaststättengebäude –
Sanierung und Umbau

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 7 – Trockenbauarbeiten nach DIN 18339

- ca. 140 m² Trockenbauwände
- ca. 50 m² Vorsatzschalen WC-Bereiche
- ca. 150 m² Vorsatzschale Außenwand
- ca. 25 m² Trennwände
- ca. 240 m² Deckenschalung OSB
- ca. 320 m² Dämmung Decken Mineralwolle
- ca. 29 m² Unterhangdecken
- ca. 20 m² Verkleidungen
- ca. 270 m² Dachbodendämmelemente

Los 8 – Fenster nach DIN 18355

- ca. 20 St. Holzfenster
- 1 St. Holztür, zweiflügelig
- ca. 20 St. Außenfensterbänke
- ca. 16 St. Innenfensterbänke
- ca. 80 m Verleistung Fenster

Los 9 – Metallbauarbeiten Außentüren nach DIN 18360

- 1 St. Eingangsanlage, einflügelig ca. 15 m²
- 3 St. Außentüren, jeweils bis 3 m²
- 1 St. Windfanganlage, ungedämmt ca. 7 m²
- 4 St. Absturzschutz außen, jeweils ca. 1 m²

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

h) Aufteilung in Lose: nein –

Art und Umfang der Lose – siehe Buchstabe f)

i) Ausführungszeitraum:

Los 7 Trockenbauarbeiten: 49. KW 2023 – 12. KW 2024

Los 8 Fenster: 49. KW 2023 – 05. KW 2024

Los 9 Metallbauarbeiten Außentüren: 49. KW 2023 – 05. KW 2024

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
ab 18.10.2023

Ausgabetermin: 18.10.2023

Ausgabestelle: Stadt Kölleda, Bauamt
Markt 1, 99625 Kölleda
Tel.-Nr.: 03635 450-103
Telefax: 03635 450-144
E-Mail: ausschreibung@koelleda.de

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt, können aber auch in Papierform angefordert werden.

- m) Nachforderung: Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert!
- n) Fristen für den Eingang der Angebote:
Los 7 bis 9 – siehe Eröffnungstermine
- o) Anschrift, an die die schriftlichen Angebote zu richten sind:
Stadt Kölleda, Bauamt (Ausschreibung Los-Nr. ...)
Markt 1, 99625 Kölleda
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlagen
- r) Eröffnungstermine: am 02.11.2023
Los 7 – 11.00 Uhr Los 8 – 11.15 Uhr Los 9 – 11.30 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten. Eine Vollmacht ist auf Verlangen vorzulegen.
- s) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Zahlungsbedingungen: nach VOB/B § 16
- u) Rechtsform der Anforderungen an Bietergemeinschaften:
Bei Bietergemeinschaften sind alle Mitglieder als Gesamtschuldner haftbar. Alle Mitglieder Bietergemeinschaft sowie ein Vertreter der Bietergemeinschaft sind zu benennen.
- v) Nachweis zur Eignung:
Zum Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sind durch den Bieter Angaben gemäß § 6 (3) VOB/A zu machen. Für die Auftragsvergabe kommen nur solche Bieter in Betracht, die nachweislich entsprechende Arbeiten in diesem Umfang durchgeführt haben und mit Sicherheit in der Lage sind, die festgelegten Termine und Fristen zu halten.
Mit dem Angebot sind zwingend und durch Einzelnachweis einzureichen:
– für präqualifizierte Unternehmen - Nachweis der Eignung durch Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifizierung von Bauunternehmen e. V.
ODER
– für nicht präqualifizierte Unternehmen – als vorläufiger Nachweis der Eignung ist mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stelle zu bestätigen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
Der Bieter hat gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A den Nachweis seiner Fachkunde vorzulegen. Darüber hinaus sind nachfolgende Angaben zu machen:
aktueller Nachweis der Haftpflichtversicherung,
Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- w) Ablauf der Bindefrist: 05.06.2023
- x) Auskunft zum Verfahren: Stadt Kölleda, Bauamt
Markt 1, 99625 Kölleda
Tel. 03635 450-103
- y) Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A):
Thüringer Landesverwaltungsamt – Vergabekammer
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts

Hiermit macht das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 12 Abs. 1, 46 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Zweckvereinbarung samt ihrer rechtsaufsichtlichen Genehmigung amtlich bekannt:

Zweckvereinbarung

zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Drehleitern) gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe (FörderRL BS/AllgH)

zwischen der

Gemeinde Elxleben

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Heiko Koch
Gerhart-Hauptmann-Straße 1
99189 Elxleben

im Folgenden als **Gemeinde Elxleben** bezeichnet

und der

Stadt Roßleben-Wiehe

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Steffen Sauerbier
Schulplatz 6
06571 Roßleben-Wiehe

im Folgenden als **Stadt Roßleben-Wiehe** bezeichnet

sowie der

Stadt Kölleda

vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Lutz Riedel
Markt 1
99625 Kölleda

im Folgenden als **Stadt Kölleda** bezeichnet

zur gemeinsamen Beschaffung von je einer Drehleiter DLA K 23/12 nach EN 14043 nach Nr. 2.2 der Anlage 2 der oben angegebenen Förderrichtlinie.

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

Die Gemeinde Elxleben und die Städte Roßleben-Wiehe und Kölleda wollen im Sinne der Zuwendungsrichtlinie FörderRLBS/AllgH je eine Drehleiter DLA K 23/12 nach EN 14043 mit einer Festbetragsförderung in Höhe von 280.000 € erwerben. Durch die Beschaffung von mehreren Aufgabenträgern gemeinsam in Form eines Gesamtauftrages (Sammelbeschaffung) erhöht sich der Förderbetrag je Fahrzeug um zehn Prozent, also 28.000 €, so dass jeder Vertragspartner mit einer Förderung in Höhe von insgesamt 308.000 € rechnen kann. Die Beschaffungen, die jeweils im Namen und auf Rechnung der das Feuerwehrfahrzeug benötigenden Gemeinde bzw. Stadt vorgenommen werden, müssen baugleiche Fahrzeuge des gleichen Fahrzeugtyps, des gleichen Fahrgestells und des gleichen Aufbaus, sowie der gleichen fest eingebauten feuerwehrtechnischen Ausstattung beinhalten.

§ 2

Antragstellung

Die Gemeinde Elxleben, die Stadt Roßleben-Wiehe und die Stadt Kölleda verpflichten sich in gegenseitiger Abstimmung die Antrag-

stellung gemäß der Zuwendungsrichtlinie vorzunehmen und die entsprechenden Anlagen, Unterlagen und Stellungnahmen beizubringen. Federführend für das gemeinsame Antragsverfahren ist die Stadt Kölleda. Für die Durchführung der Beschaffung darf der federführende Vertragspartner externe Partner beauftragen. Die Kosten für die externe Unterstützung tragen alle Vertragspartner zu gleichen Teilen, d.h. jeder Vertragspartner übernimmt ein Drittel dieser Kosten, welche jedem Vertragspartner nach Abschluss des Vergabeverfahrens durch den/die externen Dienstleister gesondert in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Beschaffung der Fahrzeuge

Die Gemeinde Elxleben, die Stadt Roßleben-Wiehe und die Stadt Kölleda verpflichten sich in gegenseitiger Abstimmung sowie unter Beachtung der geltenden Förder- und Vergabevorschriften die Beschaffung der Fahrzeuge zu organisieren. Hierzu sind die notwendigen Haushaltsmittel in den Haushalten bzw. Finanzplänen der Vertragspartner einzuarbeiten und auch die dafür notwendigen Beschlüsse im Gemeinderat bzw. im Stadtrat zu fassen. Die Beschaffung erfolgt auf Basis der vorliegenden Ratsbeschlüsse, in denen die Bürgermeister jeweils dafür autorisiert wurden für ihre Gemeinde/Stadt ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter DLAK 23/12 nach EN 14043) im Rahmen einer Sammelbeschaffung zu beauftragen.

Stadt Kölleda
Ratsbeschluss 271/34/2023 vom 27.06.2023

Stadt Roßleben-Wiehe
Ratsbeschluss SR-457-30/2023 vom 13.07.2023

Gemeinde Elxleben
Ratsbeschluss GR/2023/040 vom 12.06.2023

Die Vertragspartner erklären, dass alle Voraussetzungen zur Beschaffung ihrer Hubrettungsfahrzeuge (Drehleiter DLAK 23/12 nach EN 14043), insbesondere die Fördermittelbescheide und die notwendigen Ausnahmegenehmigungen bei Vertragsabschluss vorliegen.

Mit der Ausschreibung der identischen Fahrzeuge ist ein fachlich geeignetes Planungsbüro zu beauftragen, welches vorab in einem Planerauswahlverfahren zu bestimmen ist.

§ 4 Abwicklung

Die Vertragspartner beauftragen die Stadt Kölleda als federführende Gemeinde das gemeinsame Vergabe- und Beschaffungsverfahren durchzuführen.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- a) Vorbereitung des Vergabeverfahrens (Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses inkl. der anzuwendenden Zuschlagskriterien und Zusammenstellung der Vergabeunterlagen)
- b) Durchführung des Vergabeverfahrens (Veröffentlichung der Ausschreibung in der elektronischen Vergabeplattform, Prüfung und Wertung der Angebote)
- c) Zuschlagserteilung
- d) Dokumentation des Vergabeverfahrens

§ 5 Aufgaben der Vertragspartner

Alle Vertragspartner verpflichten sich, die federführende Stadt Kölleda bei der Erarbeitung der Vergabeunterlagen aktiv zu unterstützen. Alle notwendigen Zuarbeiten sind zeitnah zu erledigen. Die von der Stadt Kölleda erarbeiteten, finalen Vergabeunterlagen werden den anderen Vertragspartnern zur Prüfung zugestellt und sind innerhalb von 2 Wochen mit Unterschrift des Stadt- oder

Ortsbrandmeisters bzw. des Wehrleiters und des Bürgermeisters zu bestätigen. Danach sind keine Änderungen an den Vergabeunterlagen mehr möglich.

§ 6 Vergabeverfahren

Die Stadt Kölleda veröffentlicht die Ausschreibung in ihrem Namen und im Auftrag der anderen Vertragspartner und informiert diese über die Einstellung in die elektronische Vergabeplattform. In den Vergabeunterlagen ist zu vermerken, dass zwischen dem Auftragnehmer, welchem der Zuschlag erteilt wurde, und den jeweiligen Vertragspartnern ein gesonderter Vertrag geschlossen wird. Die Objekte werden jedem Vertragspartner einzeln durch den Auftragnehmer berechnet. Eingehende Bieteranfragen leitet die Stadt Kölleda umgehend an den anderen Vertragspartner weiter. Dieser wird die Anfragen unverzüglich prüfen und die Antwort/Antworten an die Stadt Kölleda zeitnah weiterleiten. Diese fasst sie gegebenenfalls zusammen und stellt sie als Nachlieferung in die elektronische Vergabeplattform ein.

Nach Ablauf der Angebotsfrist wertet die Stadt Kölleda die Unterlagen unter Einbeziehung des anderen Vertragspartners aus. Das Wertungsergebnis erhält der andere Vertragspartner umgehend von der Stadt Kölleda zur Prüfung. Das durch Unterschrift der Vertragspartner bestätigte Wertungsergebnis ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung durch die Stadt Kölleda. Diese veröffentlicht das Ergebnis in der elektronischen Vergabeplattform und erteilt im Namen aller Vertragspartner den Zuschlag.

Entsprechend der Ausschreibung begründet jeder Vertragspartner nach Zuschlagserteilung ein eigenes Vertragsverhältnis für sein Fahrzeug mit dem Auftragnehmer (Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wurde).

Die Projektbesprechung und Rohbauabnahme führt die Stadt Kölleda durch. Jeder Vertragspartner entsendet mindestens einen Vertreter mit zu dieser Projektbesprechung und der Rohbauabnahme.

Für die Endabnahme / Übernahme der Fahrzeuge und Einweisung entsendet jeder Vertragspartner eine angemessene Anzahl an Kameraden seiner Feuerwehr und ggf. Mitarbeiter der Stadt bzw. Gemeinde. Ungeachtet dessen ist jeder Vertragspartner für die Abholung, sowie Geltendmachung seiner Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber selbst verantwortlich.

§ 7 Bevollmächtigung, Vertragsabgrenzung, Haftungsfreistellung

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bevollmächtigen die Vertragspartner unwiderruflich die Stadt Kölleda alle mit diesem Vertrag notwendigen Handlungen, Rechtsgeschäfte und Willenserklärungen im Namen, auf Rechnung und Risiko der jeweiligen Vertragspartner vorzunehmen bzw. abzugeben. Die Stadt Kölleda wird von der Haftung aus diesem Vertrag gegenüber den anderen Vertragspartnern und möglichen Ansprüchen insofern freigestellt, wie diese Ansprüche im Umfang auf die anderen Vertragspartner entfallen oder entfallen würden. Die Vertragspartner erklären ausdrücklich, dass dieser Vertrag keine über den §4 VgV hinausgehende gesamtschuldnerische Haftung begründet.

§ 8 Inkrafttreten, Geltungsdauer, Kündigung der Vereinbarung

Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft und endet mit der Erfüllung aller in diesem Vertrag festgeschriebenen Pflichten der Vertragspartner. Auf Grund des besonderen Vertragsinhaltes ist eine vorzeitige Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar dieses Vertrages.

**§ 9
Schlussbestimmungen**

Ergänzungen und Änderungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Soweit einzelne Regelungen dieser Zweckvereinbarung aufgrund anderer rechtlicher Regelungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der Zweckvereinbarung im Übrigen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Fall zur sofortigen Verhandlungsaufnahme mit dem Ziel, die unwirksame Regelung durch eine ihr im Erfolg möglichst gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen.

Haben sich die Verhältnisse, die für den Vertragsinhalt maßgebend sind, seit Abschluss der Zweckvereinbarung so wesentlich geändert, dass einem Beteiligten das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann dieser Beteiligte eine Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Verhältnisse verlangen.

Für die Schlichtung von Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt § 47 ThürKGG.

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Für die Gemeinde Elxleben
Heiko Koch Datum 27.07.2023
Bürgermeister
der Gemeinde Elxleben (Dienstsiegel)

Für die Stadt Roßleben-Wiehe
Steffen Sauerbier Datum 27.07.2023
Bürgermeister
der Stadt Roßleben-Wiehe (Dienstsiegel)

Für die Stadt Kölleda
Lutz Riedel Datum 27.07.2023
Bürgermeister
der Stadt Kölleda (Dienstsiegel)

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Landratsamt Sömmerda
als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht

Datum: 05.09.2023

Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Drehleitern) gemäß FörderRL BS/AllgH zwischen der Stadt Kölleda, der Gemeinde Elxleben und der Stadt Roßleben-Wiehe

Sehr geehrter Herr Riedel,

die Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen (Drehleitern) gemäß FörderRL BS/AllgH zwischen der Stadt Kölleda, der Gemeinde Elxleben und der Stadt Roßleben-Wiehe wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekanntgemacht. Die Stadt Kölleda, die Gemeinde Elxleben sowie die Stadt Roßleben-Wiehe sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Die Gemeinde Elxleben und die Stadt Roßleben-Wiehe sowie die Kommunalaufsicht des Kyffhäuserkreises erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mädler
Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts

Hiermit macht das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 12 Abs. 1, 46 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Zweckvereinbarung samt ihrer rechtsaufsichtlichen Genehmigung amtlich bekannt:

Zwischen

der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,
vertr. d. d. Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Ulrich Georgi
(im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt)

und

dem Abwasserzweckverband Gramme-Vippach,
vertr. d. d. Verbandsvorsitzende, Frau Silke Rudloff
(im Folgenden „Zweckverband“ genannt)

wird auf Grundlage des § 7 Abs. 1 und 2, des § 8 Abs. 1 und des § 9 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Abänderung der Zweckvereinbarung vom 27. Januar 2011 folgende

ERSTE ÄNDERUNG DER ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

§ 1

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue und dem Abwasserzweckverband Gramme-Vippach wird wie Folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 1
Aufgabenübertragung**

(1) Der Abwasserzweckverband Gramme-Vippach überträgt der Verwaltungsgemeinschaft die kaufmännische und verwaltungsmäßige Geschäftsbesorgung für den Verband (übertragene Aufgaben). Die Verwaltungsgemeinschaft führt die durch diese Vereinbarung wahrzunehmenden Aufgaben als Behörde des Abwasserzweckverbandes nach dessen Weisung aus; der Verbandsvorsitzende kann den Zweckverband auch insoweit vertreten. Die übertragenen Aufgaben umfassen die Erledigung sämtlicher Geschäfte der laufenden Verwaltung des Zweckverbandes, insbesondere

1. die Erstellung der Sitzungsunterlagen für die Verbandsversammlung und ggf. durch diese eingerichtete Ausschüsse,
2. die Haushaltsplanung, der Haushaltsvollzug und die Rechnungslegung,
3. die Erarbeitung erforderlicher Satzungsentwürfe des Zweckverbandes,
4. die Erstellung von Beitrags- und Gebührenbescheiden,
5. die Beitreibung öffentlich-rechtlicher Forderungen des Zweckverbandes, soweit es sich hierbei um Vorbereitungsmaßnahmen der Vollstreckung handelt, und
6. die Erteilung von Leitungsauskünften,
7. die Beantragung von Fördermitteln nach Weisung, deren Abrechnung sowie die Erstellung damit im Zusammenhang stehender Verwendungsnachweise,
8. die verwaltungsmäßige Begleitung von Baumaßnahmen, sofern diese in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufgabengebiet des Abwasserzweckverbandes stehen.

Die technische Geschäftsbesorgung über Satz 3 Nr. 8 hinaus ist nicht Gegenstand dieser Zweckvereinbarung.“

2. In § 2 Satz 1 werden die Worte „Gramme-Aue“ und die Worte „Gramme-Vippach“ gestrichen.

3. § 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3
Kostenersatz

(1) Für die Erledigung der übertragenen Aufgaben hat der Zweckverband der Verwaltungsgemeinschaft die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten (Kostenersatz). Die Ermittlung des Kostenersatzes erfolgt nach der Anlage zu diesem Vertrag, welche erforderlichenfalls an die jeweils maßgebenden Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der dort enthaltenen Berechnungsgrundlagen, anzupassen ist. Die Anpassung ist nur mit Wirkung zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres und nach vorheriger schriftlicher Unterrichtung des Zweckverbandes durch die Verwaltungsgemeinschaft zulässig.

(2) Der Kostenersatz ist zu je 1/12 am Fünfzehnten eines jeden Monats fällig.

(3) Abweichend von Abs. 1 wird der Kostenersatz für die nach § 1 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 übertragene Aufgabe dem Zweckverband durch die Verwaltungsgemeinschaft nach der für die Erledigung der Aufgabe tatsächlich erforderlichen Zeit nach den jeweils maßgebenden Stundensätzen der Anlage zu Abs. 1 Satz 2 berechnet. Angefangene Stunden gelten als volle Stunden. Der Kostenersatz ist abweichend von Abs. 2 vierzehn Tage nach Rechnungsstellung fällig.“

4. Nach § 3 wird folgender § 3a neu angefügt:

„§ 3a
Haftung der Verwaltungsgemeinschaft

Die Haftung der Verwaltungsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben nach § 1 ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.“

5. § 5 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 neu angefügt:

„(3) Im Fall der Anpassung des Kostenersatzes nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Sätze 2 f. steht dem Zweckverband ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, welches durch diesen innerhalb eines Monats, nachdem der Zweckverband die Unterrichtung der Verwaltungsgemeinschaft erhalten hat, zum Ende des übernächsten Monats ausgeübt werden kann.“

§ 2

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Schloßvippach/Großrudstedt, den 11.04.2023

Für den Zweckverband	Für die Verwaltungsgemeinschaft
Rudloff	Georgi
Verbandsvorsitzende	Gemeinschaftsvorsitzender

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Landratsamt Sömmerda
als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht

Datum: 11.09.2023

Zweckvereinbarung zwischen der VG Gramme-Vippach und dem AZV Gramme-Vippach zur Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung vom AZV auf die VG hier: 1. Änderung der Zweckvereinbarung vom 27.01.2011/ 17.03.2011

Sehr geehrter Herr Müller,

die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der VG Gramme-Vippach als Rechtsnachfolger der VG Gramme-Aue und dem AZV Gramme-Vippach zur Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung vom AZV Gramme-Vippach auf die VG Gramme-Vippach wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekanntgemacht. Die Beteiligten sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mädler
Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts

Hiermit macht das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 12 Abs. 1, 46 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Zweckvereinbarung samt ihrer rechtsaufsichtlichen Genehmigung amtlich bekannt:

Zwischen

der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,
vertr. d. d. Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Ulrich Georgi
(im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt)

und

dem Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue,
vertr. d. d. Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Gunnar Dieling
(im Folgenden „Zweckverband“ genannt)

wird auf Grundlage des § 7 Abs. 1 und 2, des § 8 Abs. 1 und des § 9 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Abänderung der Zweckvereinbarung vom 11. September 2014 folgende

ZWEITE ÄNDERUNG DER ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

§ 1

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue und dem Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue vom 11. September 2014, zuletzt geändert durch Zweckvereinbarung 7. Oktober 2016, wird wie Folgt geändert:

1. In § 1 und § 2 Satz 1 werden jeweils die Worte „Gramme-Aue“ gestrichen.
2. § 1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:
„Die technische Geschäftsbesorgung ist ebenfalls Bestandteil dieser Zweckvereinbarung, soweit diese die verwaltungsmäßige Begleitung von Baumaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wasserversorgung innerhalb des Verbandsgebietes des Zweckverbandes betrifft.“

3. § 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3
Kostenersatz

(1) Für die Erledigung der übertragenen Aufgaben hat der Zweckverband der Verwaltungsgemeinschaft die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten (Kostenersatz). Die Ermittlung des Kostenersatzes erfolgt nach der Anlage zu diesem Vertrag, welche erforderlichenfalls an die jeweils maßgebenden Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der dort enthaltenen Berechnungsgrundlagen, anzupassen ist. Die Anpassung ist nur mit Wirkung zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres und nach vorheriger schriftlicher Unterrichtung des Zweckverbandes durch die Verwaltungsgemeinschaft zulässig.

(2) Der Kostenersatz ist zu je 1/12 am Fünfzehnten eines jeden Monats fällig.“

4. Nach § 3 wird folgender § 3a neu angefügt:

„§ 3a
Haftung

Die Haftung der Verwaltungsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben nach § 1 ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.“

5. § 5 Abs. 2 wird folgender Abs. 3 neu angefügt:

„(3) Im Fall der Anpassung des Kostenersatzes nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Sätze 2 f. steht dem Zweckverband ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, welches durch diesen innerhalb eines Monats, nachdem der Zweckverband die Unterrichtung der Verwaltungsgemeinschaft erhalten hat, zum Ende des übernächsten Monats ausgeübt werden kann.“

§ 2

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Schloßvippach/Großrudstedt, den 27.04.2023

Für den Zweckverband Für die Verwaltungsgemeinschaft

Dr. Dieling Georgi
Verbandsvorsitzender Gemeinschaftsvorsitzender

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Landratsamt Sömmerda
als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht

Datum: 11.09.2023

2. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach und dem Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue

Sehr geehrter Herr Müller,

die 2. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach als Rechtsnachfolgerin der VG Gramme-Aue und dem Zweckverband Wasserversorgung Gramme-Aue wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekanntgemacht. Die Beteiligten sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mädler
Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts

Hiermit macht das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 12 Abs. 1, 46 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Zweckvereinbarung samt ihrer rechtsaufsichtlichen Genehmigung amtlich bekannt:

Zwischen

der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,
vertr. d. d. Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Ulrich Georgi
(im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt)

und

der Gemeinde Großmölsen
vertr. d. d. Bürgermeister, Herrn Tobias Ballin
(im Folgenden „Gemeinde“ genannt)

wird auf Grundlage des § 7 Abs. 1 und 2, des § 8 Abs. 1 und des § 9 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Abänderung der Zweckvereinbarung über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung vom 5. Oktober 2010 folgende

ERSTE ÄNDERUNG DER ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

§ 1

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue und der Gemeinde Großmölsen vom 5. Oktober 2010 über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung wird wie Folgt geändert:

1. In § 1 und in § 2 werden jeweils die Worte „Gramme-Aue“ gestrichen.

2. § 1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Die technische Geschäftsbesorgung ist ebenfalls Bestandteil dieser Zweckvereinbarung, soweit diese die verwaltungsmäßige Begleitung von Baumaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung innerhalb des Gemeindegebietes betrifft.“

3. § 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3
Kostenersatz

(1) Für die Erledigung der übertragenen Aufgaben hat die Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten (Kostenersatz). Die Ermittlung des Kostenersatzes erfolgt nach der Anlage zu diesem Vertrag, welche erforderlichenfalls an die jeweils maßgebenden Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der dort enthaltenen Berechnungsgrundlagen, anzupassen ist. Die Anpassung ist nur mit Wirkung zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres und nach vorheriger schriftlicher Unterrichtung des Zweckverbandes durch die Verwaltungsgemeinschaft zulässig.

(2) Der Kostenersatz ist zu je 1/12 am Fünfzehnten eines jeden Monats fällig.“

4. Nach § 3 wird folgender § 3a neu angefügt:

„§ 3a
Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Verwaltungsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben nach § 1 ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.“

5. § 4 wird folgender § 4a neu angefügt:

„§ 4a
Sonderkündigungsrecht der Gemeinde

Im Fall der Anpassung des Kostenersatzes nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Sätze 2 f. steht der Gemeinde ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, welches durch diesen innerhalb eines Monats, nachdem die Gemeinde die Unterrichtung der Verwaltungsgemeinschaft erhalten hat, zum Ende des übernächsten Monats ausgeübt werden kann.“

§ 2

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Schloßvippach/Großmölsen, den 04.04.2023

Für die Gemeinde Für die Verwaltungsgemeinschaft

Ballin Georgi
Bürgermeister Gemeinschaftsvorsitzender

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekanntgemacht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach sowie die Gemeinde Kleinmölsen sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mädler
Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts

Hiermit macht das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 12 Abs. 1, 46 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Zweckvereinbarung samt ihrer rechtsaufsichtlichen Genehmigung amtlich bekannt:

Zwischen

der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,
vertr. d. d. Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Ulrich Georgi
(im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt)

und

der Gemeinde Nöda
vertr. d. d. Bürgermeister, Herrn Stefan Berth
(im Folgenden „Gemeinde“ genannt)

wird auf Grundlage des § 7 Abs. 1 und 2, des § 8 Abs. 1 und des § 9 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Abänderung der Zweckvereinbarung vom 12. Oktober 2010 über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung folgende

ERSTE ÄNDERUNG DER ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

§ 1

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue und der Gemeinde Nöda vom 12. Oktober 2010 über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung wird wie folgt geändert:

- In § 1 und in § 2 werden jeweils die Worte „Gramme-Aue“ gestrichen.
- § 1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:
„Die technische Geschäftsbesorgung ist ebenfalls Bestandteil dieser Zweckvereinbarung, soweit diese die verwaltungsmäßige Begleitung von Baumaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung innerhalb des Gemeindegebietes betrifft.“
- § 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3

Kostenersatz

(1) Für die Erledigung der übertragenen Aufgaben hat die Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten (Kostenersatz). Die Ermittlung des Kostenersatzes erfolgt nach der Anlage zu diesem Vertrag, welche erforderlichenfalls an die jeweils maßgebenden Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der dort enthaltenen Berechnungsgrundlagen, anzupassen ist. Die Anpassung ist nur mit Wirkung zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres und nach vorheriger schriftlicher Unterrichtung des Zweckverbandes durch die Verwaltungsgemeinschaft zulässig.

(2) Der Kostenersatz ist zu je 1/12 am Fünfzehnten eines jeden Monats fällig.“

- Nach § 3 wird folgender § 3a neu angefügt:

„§ 3a

Haftungsbegrenzung

Die Haftung der Verwaltungsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben nach § 1 ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.“

- § 4 wird folgender § 4a neu angefügt:

„§ 4a

Sonderkündigungsrecht der Gemeinde

Im Fall der Anpassung des Kostenersatzes nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Sätze 2 f. steht der Gemeinde ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, welches durch diesen innerhalb eines Monats, nachdem die Gemeinde die Unterrichtung der Verwaltungsgemeinschaft erhalten hat, zum Ende des übernächsten Monats ausgeübt werden kann.“

§ 2

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Schloßvippach/Nöda, den 27.04.2023

Für die Gemeinde Für die Verwaltungsgemeinschaft

Berth
Bürgermeister

Georgi
Gemeinschaftsvorsitzender

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Landratsamt Sömmerda
als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht

Datum: 11.09.2023

Zweckvereinbarung zwischen der VG Gramme-Vippach und der Gemeinde Nöda über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung
hier: 1. Änderung der Zweckvereinbarung

Sehr geehrter Herr Müller,

die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der VG Gramme-Vippach als Rechtsnachfolgerin der VG Gramme-Aue und der Gemeinde Nöda über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekanntgemacht. Die Beteiligten sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mädler
Amtsleiterin

Amtliche Bekanntmachung des Landratsamts

Hiermit macht das Landratsamt Sömmerda als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß §§ 12 Abs. 1, 46 Abs. 1 Satz 1 Nummer 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) die folgende Zweckvereinbarung samt ihrer rechtsaufsichtlichen Genehmigung amtlich bekannt:

Zwischen

der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach,
vertr. d. d. Gemeinschaftsvorsitzenden, Herrn Ulrich Georgi
(im Folgenden „Verwaltungsgemeinschaft“ genannt)

und

der Gemeinde Ollendorf
vertr. d. d. Bürgermeister, Herrn Volker Reifarth
(im Folgenden „Gemeinde“ genannt)

wird auf Grundlage des § 7 Abs. 1 und 2, des § 8 Abs. 1 und des § 9 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Abänderung der Zweckvereinbarung vom (ohne Datum) über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung folgende

ERSTE ÄNDERUNG DER ZWECKVEREINBARUNG

geschlossen:

§ 1

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue und der Gemeinde Ollendorf vom (ohne Datum) über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung wird wie Folgt geändert:

1. In § 1 und in § 2 werden jeweils die Worte „Gramme-Aue“ gestrichen.
2. § 1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:
„Die technische Geschäftsbesorgung ist ebenfalls Bestandteil dieser Zweckvereinbarung, soweit diese die verwaltungsmäßige Begleitung von Baumaßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung innerhalb des Gemeindegebietes betrifft.“
3. § 3 erhält folgende neue Fassung:

„§ 3

(1) Für die Erledigung der übertragenen Aufgaben hat die Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft die hierfür entstehenden Kosten zu erstatten (Kostenersatz). Die Ermittlung des Kostenersatzes erfolgt nach der Anlage zu diesem Vertrag, welche erforderlichenfalls an die jeweils maßgebenden Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der dort enthaltenen Berechnungsgrundlagen, anzupassen ist. Die Anpassung ist nur mit Wirkung zu Beginn eines neuen Haushaltsjahres und nach vorheriger schriftlicher Unterrichtung des Zweckverbandes durch die Verwaltungsgemeinschaft zulässig.

(2) Der Kostenersatz ist zu je 1/12 am Fünfzehnten eines jeden Monats fällig.“

4. Nach § 3 wird folgender § 3a neu angefügt:

„§ 3a

Die Haftung der Verwaltungsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben nach § 1 ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt.“

5. § 4 wird folgender § 4a neu angefügt:

„§ 4a

Im Fall der Anpassung des Kostenersatzes nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Sätze 2 f. steht der Gemeinde ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, welches durch diesen innerhalb eines Monats, nachdem die Gemeinde die Unterrichtung der Verwaltungsgemeinschaft erhalten hat, zum Ende des übernächsten Monats ausgeübt werden kann.“

§ 2

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Schloßvippach/Ollendorf, den 13.04.2023

Für die Gemeinde

Für die Verwaltungsgemeinschaft

Reifarth

Georgi

Bürgermeister

Gemeinschaftsvorsitzender

Rechtsaufsichtliche Genehmigung:

Landratsamt Sömmerda

als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht

Datum: 19.07.2023

1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der VG Gramme-Vippach als Rechtsnachfolgerin der VG Gramme-Aue und der Gemeinde Ollendorf vom 13.04.2023 über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung

Sehr geehrter Herr Reifarth,

die 1. Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der VG Gramme-Vippach als Rechtsnachfolgerin der VG Gramme-Aue und der Gemeinde Ollendorf vom 13.04.2023 über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung werden im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda amtlich bekanntgemacht. Die Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach sowie die Gemeinde Ollendorf sollen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Mädler

Amtsleiterin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen

Beschlüsse der 10. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen der Legislaturperiode 2019 – 2024 vom 13. September 2023

Beschluss Nr. 11/23

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt: Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Ebner & Stolz GmbH & Co.KG festgestellt.

Beschluss Nr. 12/23

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt: Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 10.519,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss Nr. 13/23

Die Verbandsversammlung des ZRM beschließt: Der Verbandsvorsitzenden, dem Geschäftsleiter und der Geschäftsleiterin des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Bekanntmachung des Zweckverbands Restabfallbehandlung Mittelthüringen

Auftragsvergabe für die Restabfallbehandlung im Verbandsgebiet des ZRM ab 01.01.2025

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) hat am 13.09.2023 in Sömmerda den Beschluss zur Auftragsvergabe für die Restabfallbehandlung im Verbandsgebiet des ZRM ab dem 01.01.2025 gefasst.
2. Grundlage des Beschlusses ist die europaweite Ausschreibung des Transportes und der Behandlung der ca. 34.000 t ZRM-Abfälle pro Jahr. Diese war erforderlich, weil der derzeitige Entsorgungsvertrag mit der MVV Umwelt Ressourcen GmbH (Standort TREA Leuna) zum 31.12.2024 ausläuft.
3. Dem ZRM gehören der IIm-Kreis und der Landkreis Sömmerda an. Der Zuschlag für die beiden Gebietslose (IIm-Kreis und Landkreis Sömmerda) wurde an die MVV Umwelt Asset GmbH (Standort TREA Leuna) erteilt.
4. Im Ergebnis der Ausschreibung kommt es zu höheren Entsorgungspreisen als bisher, welche in zukünftigen Kalkulationen zu berücksichtigen sind.
5. Nach dem Beschluss informierte der ZRM gemäß § 134 GWB alle Bieter über die beabsichtigte Vergabeentscheidung. Erst nach Ablauf einer Frist von 10 Kalendertagen ab der Informationsabgabe wurde der Zuschlag erteilt.

gez. Enders
Verbandsvorsitzende

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 des ZRM Mittelthüringen

I. Beschluss

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen beschließt:

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen für das Wirtschaftsjahr 2022 wird auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Ebner & Stolz GmbH & Co.KG festgestellt.

Der Jahresverlust des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen aus dem Wirtschaftsjahr 2022 in Höhe von 10.519,13 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Verbandsvorsitzenden, dem Geschäftsleiter und der Geschäftsleiterin des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

II. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2022 des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) liegt in der Zeit vom

23.10.2023 bis 27.10.2023

während der Geschäftszeiten (Montag-Freitag, 07.30-16.30 Uhr) in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Mittelthüringen (ZRM) in 99334 Amt Wachsenburg /OT Rehestädt, Verbandsdeponie Rehestädt, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Amtliche Bekanntmachung



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbands Allianz „Thüringer Becken“ für das Haushaltsjahr 2024

I.
Die Verbandsversammlung hat am 28. September 2023 die nachstehende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung des Zweckverbands Allianz „Thüringer Becken“ für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 36 Absatz 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 55 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 19.000 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 230.400 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

entfällt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.166 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband folgende Umlagen:

1. Verwaltungsumlage

Die Verwaltungsumlage beträgt 19.000,00 €.

Gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 2 der Satzung des Zweckverbandes wird die Verwaltungsumlage nach den zwei Stellen nach dem Komma gerundeten Prozentanteilen am Gesamteinwohnerschlüssel auf die Verbandsmitglieder verteilt. Der Berechnung der Einwohnerzahlen werden die vom Thüringer Landesamt für Statistik nach der jeweiligen letzten Veröffentlichung zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen zugrunde gelegt.

2. Investitionsumlage

Die Investitionsumlage beträgt 30.000,00 €.

Gemäß § 9 Absatz 2 Nr. 2 der Satzung des Zweckverbandes wird die Investitionsumlage, soweit nicht die Finanzierung des Projektes oder der investiven Maßnahme durch Fördermittel sichergestellt ist, von den Mitgliedern finanziert, in deren Gemeindegebiet die jeweilige Maßnahme durchgeführt wird. Falls sich die

Maßnahme auf das Gebiet mehrerer Gemeinden erstreckt, tragen diese die Finanzierung anteilig entsprechend dem Verhältnis ihrer Betroffenheit.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Sömmerda, den 09.10.2023

Hauboldt (Siegel)
Verbandsvorsitzender

II.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Sömmerda hat den Haushaltsplan 2024 mit Schreiben vom 06.10.2023 wie folgt gewürdigt: Gegen die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Allianz „Thüringer Becken“ mit Beschluss-Nr.: 006/2023 sowie den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2023-2027 mit Beschluss-Nr.: 007/2023 beschlossen durch die Versammlung am 28.09.2023 werden keine rechtsaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht. Die Haushaltssatzung 2024 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Einer vorzeitigen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Allianz „Thüringer Becken“ wird hiermit ausdrücklich zugestimmt.

III.

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 18.10.2023 bis 10.11.2023 zur Einsichtnahme beim Zweckverband Allianz „Thüringer Becken“, (im Bau- und Umweltamt der Stadtverwaltung Sömmerda, Büro Nummer 1.19, Marktstraße 1 - 2 in 99610 Sömmerda) während der allgemeinen Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Sömmerda öffentlich aus und steht darüber hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO auch weiterhin zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Sömmerda, 09.10.2023

Hauboldt
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Finne“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht werden. Die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Finne“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den Sprechzeiten aus.

Beschluss 64/2023
Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2023
2. Nachtrag
Drucksachen-Nr. 66/2023

Beschluss 65/2023
2. Nachtrag Finanzplan 2022 - 2026
Drucksachen-Nr. 67/2023

Beschluss 67/2023
Vergabe Kreditaufnahme zur Deckung der
Investitionsaufwendungen
Drucksachen-Nr. 69/2023

Beschluss 87/2023
Vergabe Kreditaufnahme zur Umschuldung
Drucksachen-Nr. 89/2023

Beschluss 68/2023
Vergabe Wirtschaftsprüfung zum 31.12.2023
Drucksachen-Nr. 70/2023

Beschluss 69/2023
Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben
Investitionsplan 2022 des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 71/2023

Beschluss 71/2023
Bestätigung des Jahresabschlusses zum
31.12.2022 des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 73/2023

Beschluss 72/2023
Verwendung des Jahresergebnisses
zum 31. Dezember 2022 des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 74/2023

Beschluss 74/2023
Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden
und Geschäftsleiter des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 76/2023

Beschluss 75/2023
Erteilung Entlastung für die Betriebsführerin
BeWA mbH Sömmerda des AZV „Finne“
Drucksachen-Nr. 77/2023

Beschluss 76/2023
Bestätigung der 18. Fortschreibung der Kalkulation
der Betriebsführungsentgelte für AZV „Finne“ gemäß
Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen
Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung
auf Grund von Selbstkosten (LSP)
Drucksachen-Nr. 78/2023

Beschluss 77/2023
Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für
2024 auf Grundlage der 18. Fortschreibung der
Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für
den AZV „Finne“ gemäß Verordnung PR Nr. 30/53
über die Preise bei öffentlichen Aufträgen
i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung
auf Grund von Selbstkosten (LSP) der BeWA mbH
für das Wirtschaftsjahr 2024
Drucksachen-Nr. 79/2023

Beschluss 78/2023
Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben
Investitionsplan 2022 BeWA mbH
Drucksachen-Nr. 80/2023

Beschluss 79/2023
Bestätigung Jahresabschluss 2022 der
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 81/2023

Beschluss 80/2023
Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2022 der
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 82/2023

Beschluss 81/2023
Erteilung Entlastung für den Aufsichtsratsvorsitzenden der
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 83/2023

Beschluss 82/2023
Erteilung Entlastung für den Aufsichtsrat der
Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 84/2023

Beschluss 83/2023

Erteilung Entlastung für die Geschäftsführung der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda
Drucksachen-Nr. 85/2023

Beschluss 66/2023

Vergabe ON Burgwenden
Platz der Freundschaft, Am Weiher - Kanalbau
Drucksachen-Nr. 68/2023

Beschluss 90/2023

Vergabe Ingenieurleistungen
Baugrunduntersuchung Haßleben Neue Anlage, Am Rieth
Drucksachen-Nr. 92/2023

Beschluss 88/2023

Bestätigung der Stellungnahme
Waldschwimmbad Rastenbergr – Sanierung
Beckenkörper und Errichtung einer Filterhalle
Drucksachen-Nr. 90/2023

Beschluss 70/2023

Erschließungsvertrag LEG ./ AZV zu GI 1-02;
Los 4 – Bestätigung LV
Drucksachen-Nr. 72/2023

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“ gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.09.2023 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden. Die in der öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse liegen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Sömmerda für 2 Wochen in der Geschäftsstelle des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda, zu den Sprechzeiten aus.

Beschluss 56/2023

Vergabe ON Olbersleben
Trinkwasserleitung Ortsnetz
Drucksachen-Nr. 57/2023

Beschluss 57/2023

Vergabe Kreditaufnahme zur Deckung der Investitionsaufwendungen
Drucksachen-Nr. 58/2023

Beschluss 75/2023

Vergabe Kreditaufnahme zur Umschuldung
Drucksachen-Nr. 76/2023

Beschluss 58/2023

Vergabe Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2023
Drucksachen-Nr. 59/2023

Beschluss 59/2023

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben
Investitionsplan 2022 des TWZV „Thüringer Becken“
Drucksachen-Nr. 60/2023

Beschluss 60/2023

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des TWZV
Drucksachen-Nr. 61/2023

Beschluss 61/2023

Verwendung Jahresergebnis zum 31.12.2022 des TWZV
Drucksachen-Nr. 62/2023

Beschluss 63/2023

Erteilung Entlastung für den Verbandsvorsitzenden und Geschäftsstellenleiter des TWZV
Drucksachen-Nr. 64/2023

Beschluss 64/2023

Erteilung Entlastung für die Betriebsführerin BeWA mbH Sömmerda des TWZV
Drucksachen-Nr. 65/2023

Beschluss 65/2023

Bestätigung der 18. Fortschreibung der Kalkulation der Betriebsführungsentgelte für TWZV gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)
Drucksachen-Nr. 66/2023

Beschluss 66/2023

Bestätigung des Betriebsführungsentgeltes für 2024 auf Grundlage der 18. Fortschreibung der Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für den TWZV gemäß Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen i. V. m. den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) der BeWA mbH für das Wirtschaftsjahr 2024
Drucksachen-Nr. 67/2023

Beschluss 67/2023

Bestätigung außer- und überplanmäßiger Ausgaben
Investitionsplan 2021 BeWA mbH
Drucksachen-Nr. 68/2023

Beschluss 68/2023

Bestätigung Jahresabschluss 2022 der BeWA mbH
Drucksachen-Nr. 69/2023

Beschluss 69/2023

Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2022 der BeWA mbH
Drucksachen-Nr. 70/2023

Beschluss 70/2023

Erteilung Entlastung für den Aufsichtsrat der BeWA mbH
Drucksachen-Nr. 71/2023

Beschluss 71/2023

Erteilung Entlastung für den Aufsichtsratsvorsitzenden der BeWA mbH
Drucksachen-Nr. 72/2023

Beschluss 72/2023

Erteilung Entlastung für die Geschäftsführung der BeWA mbH
Drucksachen-Nr. 73/2023

Beschluss 80/2023

Vergabe zum Jahresvertrag Laboranalytik nach Trinkwasserverordnung für das Jahr 2024
Drucksachen-Nr. 100/2023

Beschluss 77/2023

Bestätigung der 1. Ergänzung zur Stellungnahme Waldschwimmbad Rastenbergr – Sanierung
Beckenkörper und Errichtung einer Filterhalle
Drucksachen-Nr. 78/2023

Öffentliche Bekanntmachung – Bau- und Vergabeausschuss

Am **Mittwoch, 25. Oktober 2023, 17.00 Uhr** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses des Landkreises Sömmerda statt.

Tagungsort: Kultur- und Medienraum
Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 06.07.2023
 2. Neubau Einfeldsporthalle und Sanierung Hauptgebäude Regelschule Kölleda
Los 14.1 Sportboden
 3. Erneuerung Heizanlage Gymnasium Kölleda
Los Heizung
 4. Umstellung auf LED-Beleuchtung an der Turnhalle
Grundschule Kölleda
 5. Vergabe von Postdienstleistungen für das Landratsamt Sömmerda
 6. Anfragen und Mitteilungen
- Änderungen bleiben vorbehalten –

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Henning
Landrat

Der Landrat informiert

Landratsamt Sömmerda am 30. Oktober geschlossen

Aus organisatorischen Gründen bleiben das Landratsamt Sömmerda und das Kreisarchiv am

Montag, den 30. Oktober 2023

geschlossen. An diesem Tag sind auch die Servicepunkte in der Bahnhofstraße 9 und in der Wielandstraße 4 nicht besetzt.

Wir bitten um Verständnis.

Persönliche Vorsprachen im Landratsamt bitte nach vorheriger Terminvereinbarung

Persönliche Vorsprachen von Bürgerinnen und Bürgern sind zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung möglich. Wir möchten Sie jedoch darum bitten, für persönliche Gespräche mit den jeweiligen Sachbearbeitern vorab Termine zu vereinbaren.

In der Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde in der Wielandstraße 4 ist eine persönliche Vorsprache **nur nach vorheriger Terminvergabe** möglich.

Termine können online auf www.lra-soemmerda.de (Bürgerservice) gebucht oder telefonisch unter 03634 354-600 vereinbart werden.



Warmbadetage in der Schwimmhalle Sömmerda

Die Stadtwerke Sömmerda GmbH – Bereich SÖM Bäder – informiert, dass die Schwimmhalle ab dem 27. Oktober 2023 **freitags und samstags** Warmbadetage anbietet. Der Warmbadezuschlag beträgt 1 Euro. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

www.stadtwerke-soemmerda.de

Geänderte Kurstermine der Volkshochschule

Kreisvolkshochschule
Sömmerda

www.vhs-soemmerda.de

+++ ACHTUNG +++

Geänderte Kurstermine!

Smartphone – verstehen, worum es geht!
Kursstart am 23. Oktober

Hebräisch Einführungskurs
Kursstart am 24. Oktober

Sie haben bereits Erfahrungen in einem Filz-Kurs sammeln können?
Samstags-Workshop „Filzen“ am 11. November

Filzen kann jeder...
Kursstart erst ab dem 15. November möglich

**Kreativ-Workshop für Einsteiger
Arbeiten mit Strukturpaste auf Leinwand**
Freitag, 17. November, 17.00 bis 20.00 Uhr
Samstag, 18. November, 10.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 03634 612640
Fax: 03634 612641

Internet: www.vhs-soemmerda.de
E-Mail: schulleitung@vhs-soemmerda.de

Ein Programm, viele Möglichkeiten

Neue Antragsformulare für das LSZ sind online



Mit der Richtlinie zum Landesprogramm „Familie – Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ fördert das Land Thüringen verbindlich Landkreise und kreisfreie Städte bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien.

Der Landkreis Sömmerda steuert die Angebote der Familienförderung eigenverantwortlich im Dialog mit den Anbietern und Familien. Der Familienbegriff im LSZ löst sich hierbei von der klassischen Kernfamilie und fasst darunter vielmehr eine fürsorgeorientierte, generationenübergreifende Solidargemeinschaft zusammen.

Grundlage für die Förderung von Familienangeboten aus dem Landesprogramm ist eine integrierte Sozialplanung. Projekte und Initiativen werden mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort erarbeitet und im fachspezifischen Plan zusammengefasst. Der fachspezifische Plan wird jährlich fortgeschrieben.

Informationen zur Förderung

Eine Förderung nach der LSZ-Richtlinie des Landkreises können gemeinnützige Träger, Vereine und Initiativen, Verbände der Wohlfahrtspflege, kirchliche Träger sowie kreisangehörige Städte und Gemeinden beantragen. Die Projektförderung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Zuwendung gewährt.

Die Bewertung der Förderwürdigkeit von Projekten erfolgt anhand eines Bewertungsverfahrens auf Grundlage des aktuell gültigen „Fachspezifischen Plans zur Umsetzung des Landesprogramms Familie im Landkreis Sömmerda“. Der LSZ-Ausschuss beschließt über die Vergabe der Zuwendungen.

Ein Projekt im Sinne der LSZ-Richtlinie sind Maßnahmen, Angebote oder Veranstaltungen, die ein oder mehrere Ziele aus dem „Fachspezifischen Plan zur Umsetzung des Landesprogramms Familie im Landkreis Sömmerda“ erreichen oder zu dessen Zielerreichung einen Beitrag leisten. Dabei werden folgende Kategorien unterschieden:

Bestandsprojekte sind Vorhaben, die bereits im Vorjahr gefördert wurden. Die Förderung basiert in der Regel auf einer Verwaltungsvereinbarung und ist auf eine gewisse Dauer und Kontinuität angelegt.

Entwicklungsprojekte sind Vorhaben, die der Erprobung von Maßnahmen dienen und in der Regel Pilotcharakter aufweisen. Sie können im Rahmen der Förderung durch den LSZ-Ausschuss zu Bestandsprojekten erklärt werden, indem sie in eine Regelförderung mittels Verwaltungsvereinbarung überführt werden.

Mikroprojekte sind Vorhaben mit einem geringen Förderumfang bis zu maximal 1.000 Euro. Sie unterliegen einem vereinfachten Förderverfahren.

Förderanträge sind in schriftlicher Form **vor Projektbeginn** unter Verwendung des jeweiligen Antragsformulars mit Anlagen (Projektbeschreibung) beim Dezernat III im Landratsamt Sömmerda einzureichen. Für unterjährige Projekte müssen Anträge bis spätestens zum Quartalsende für den Projektbeginn im übernächsten Quartal eingereicht werden. Daraus ergeben sich folgende Fristen:

Antragsfrist	Projektbeginn
30.09.	1. Quartal des Folgejahres
31.12.	2. Quartal des Folgejahres
31.03.	3. Quartal des laufenden Jahres
30.06.	4. Quartal des laufenden Jahres

Ansprechpartnerin bei Fragen zur Antragstellung:

Jenny Peukert
 Telefon: 03634 354-426
 E-Mail: LSZ@lra-soemmerda.de

Die LSZ-Förderrichtlinie des Landkreises Sömmerda, den „Fachspezifischen Plan zur Umsetzung des Landesprogramms Familie im Landkreis Sömmerda“ in der jeweils gültigen Fassung und die entsprechenden Antragsformulare sowie ein FAQ finden Sie auf der Homepage des Landratsamts unter:

<https://www.lra-soemmerda.de/Seiten/Familienfoerderung.aspx>



Aktuelles aus dem Jugendamt

Schulsozialarbeit und Elternarbeit

An aktuell 17 Schulen im Landkreis Sömmerda sind Fachkräfte in der Schulsozialarbeit tätig. Sie unterstützen die pädagogischen Teams an den Schulen, beraten und begleiten immer dann, wenn ein Mädchen oder ein Junge Sorgen und Nöte hat.

Auch ratsuchende Eltern können sich an die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter wenden. Etwa dann, wenn es Eltern in besonderen Situationen schwerfällt, mit ihren Fragen und Problemen auf die Schule zuzugehen. Dann kann eine Vermittlung über die Schulsozialarbeit erfolgen und Eltern, Lehrern und Schulsozialarbeitern können gemeinsam nach Lösungen für die bestehenden Problemlagen suchen.

Die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter unterliegt der Schweigepflicht und kann kostenfrei in Anspruch genommen werden. Sie wird aus Mitteln des Freistaates Thüringen und aus Mitteln des Landkreises Sömmerda finanziert.

Die Schulen im Überblick:

Schule	Name	Telefon
Staatliche Regelschule Elxleben	Herr Zahn	0151 29201561
Staatliche Regelschule „Professor Gräfe“ Buttstädt	Frau Stieglitz	036373 40426 01525 7469857
Thüringer Gemeinschaftsschule „Albert-Einstein“ Sömmerda	Frau Martin	03634 320865
Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Weißensee	Frau Berghof	036374 36054
Staatliche Regelschule „Ch. G. Salzmann“ Sömmerda	Frau Kupke-Huke	03634 3290032 0177 1675596
Staatliches Gymnasium „Albert Schweitzer“ Sömmerda	Frau Pescht	03634 602043
Staatliche Berufsschule, Schulteil Sömmerda	Frau Kind	03634 6817014
Staatliche Regelschule Straußfurt	Frau Schneider	036376 60381
Staatliches Gymnasium „Oskar Gründler“ Gebesee	Frau Laufer	036201 60095
Staatliche Regelschule Schloßvippach	Frau Wietzke	0151 29201577
Staatliche Regelschule „Friedrich Ludwig Jahn“ Köllda	Frau Busch	0159 01293509
Staatliches Gymnasium „Prof. Hofmann“ Köllda	Herr Siegert	0176 74544672
Staatliche Grundschule „Lindenschule“ Sömmerda	Frau Fichtner	0173 5872106
Staatliche Grundschule „A. Diesterweg“ Sömmerda	Frau Liebold	01525 9299209
Staatliche Grundschule „Wippertusschule“ Köllda	Frau Oberreich	0172 6646440
Staatliche Grundschule „Sophienschule“ Buttstädt	Frau Winzer	0172 6638353
Grundschule „Traumzauberbaum“ Weißensee	Frau Dell	0173 5875065

Information zu Tag- und Nachtbauarbeiten im Bereich des Bahnhofs Sömmerda

Durch die Erneuerung des Kreuzungsbauwerks Sömmerda durch die Deutsche Bahn wird ein sicherer und zuverlässiger Zugverkehr weiterhin gewährleistet. Seit Oktober 2022 wird das mehr als 100 Jahre alte Brückenbauwerk erneuert. Im Zeitraum

vom 20. Oktober bis 5. November 2023

wird nun der Großteil der noch verbleibenden Arbeiten ausgeführt, um den Endzustand der neuen Brücke herzustellen. In dieser Zeit wird es im Bereich des Bahnhofs Sömmerda zu lärminintensiven Bauarbeiten kommen. Die Arbeiten finden während des betroffenen Zeitraums durchgängig, auch in der Nacht, sowie am Sonn- und Feiertag statt.

Nach Auskunft des Unternehmens werde alles daran gesetzt, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Bei Fragen und Hinweisen können Sie sich per E-Mail an bauprojekte-suedost@deutschebahn.com wenden.

Informationen des Trinkwasserzweckverbands „Thüringer Becken“



Gemäß Trinkwasserverordnung in der aktuellen Fassung veröffentlichen wir die Qualität des gelieferten Trinkwassers und die eingesetzten Aufbereitungsstoffe.

Trinkwasserqualitäten im Verbandsgebiet

Bitte ordnen Sie zunächst Ihren Wohnort das Versorgungsgebiet zu. Es gibt in unserem Bereich **3 Versorgungsgebiete**:

Versorgungsgebiet 1: VG Fernwasser Ohratal Sperre

Großbrennbach, Kleinbrennbach, Vogelsberg, Spröttau, Orlishausen, Frohndorf, Sömmerda, Rohrborn, Schallenburg, Kranichborn, Wenigensömmern, Dermisdorf, Altes Funkwerk, Leubingen, Scherndorf, Schönstedt, Waltersdorf, Riethgen, Griefstedt, Büchel, Tunzenhausen, Wundersleben, Straußfurt, Weißensee (Weißenburg, Michels Höhe, Luthersborn), Ottenhausen, Herrenschwende, Nausiß, Günstedt, Schilfa, Gangloffsömmern, Lützensömmern, Kutzeleben, Frömmstedt, Kindelbrück, Kölleda, Industriegebiet Kiebitzhöhe, Battendorf, Stöden

Backleben, Großneuhausen, Kleinneuhausen, Ellersleben, Olbersleben, Guthmannshausen, Mannstedt

1a - Aufbereitungsstoffe, die als Lösungen oder Gase eingesetzt werden: Eisen (III)-Chlorid nach DIN EN 888, Kohlenstoffdioxid nach DIN EN 936, Natriumhydroxid nach DIN EN 896, Kaliumpermanganat nach DIN EN 12672, Phosphate nach DIN EN 1198-1212, Natriumortophosphat **1b - Aufbereitungsstoffe, die als Feststoffe eingesetzt werden:** Calciumcarbonat, fest nach DIN EN 1018, Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904, Hydro-Antrazit nach DIN EN 12909

1c - Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden: Chlordioxid nach DIN EN 12671, Chlor nach DIN EN 937, Natriumchlorit nach DIN EN 938, Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Versorgungsgebiet 2: VG TWA Burgwenden

Burgwenden, Großmonra, Ostramondra, Beichlingen, Altenbeichlingen, Schillingstedt

1b - Aufbereitungsstoffe, die als Feststoffe eingesetzt werden: Quarzsand und Quarzkies (Siliziumoxid) nach DIN EN 12904 als Filterkies

1c - Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden: Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

Versorgungsgebiet 3: VG Rastenberg

Bachra, Hardisleben, Rastenberg, Roldisleben, Rothenberga, Schafau, Buttstädt

1a - Aufbereitungsstoffe, die als Lösungen oder Gase eingesetzt werden: Phosphate nach DIN EN 1198-1212, Natriumortophosphat

1c - Aufbereitungsstoffe, die zur Desinfektion des Wassers eingesetzt werden: Natriumhypochlorit nach DIN EN 901

* Werte am Ausgang des Wasserwerkes			Versorgungsgebiet 1	Versorgungsgebiet 2	Versorgungsgebiet 3
VG = Versorgungsgebiet		TrinkwV Neuordnung 03.01.2018	VG Fernwasser	VG TWA Burgwenden	VG Rastenberg
Bezeichnung	Einheit	Grenzwert	Mittelwert 2022	Mittelwert 2022	Mittelwert 2022
Wassertemperatur	°C		12,2	10,5	13,1
pH-Wert		6,5 - 9,5	8,39	8,10	7,57
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	2790	189	435	1180
Trübung	NTU	1*	0,16	0,09	0,07
Säurekapazität bis pH 4,3	mmol/l		1,18	2,79	5,65
Calcitlösekapazität	mg/l CaCO ₃	5,0	0,0	-6,8	-17
Calcium	mg/l		20,3	53,8	112
Magnesium	mg/l		1,0	17,7	45,8
Natrium	mg/l	200	13,7	5,8	78,7
Chlorid	mg/l	250	13,0	10,1	129
Nitrat	mg/l	50	4,7	5,9	13,7
Sulfat	mg/l	250	9,7	65,3	167
Aluminium, gesamt	mg/l	0,200	0,011	< 0,005	< 0,005
Eisen, gesamt	mg/l	0,200	0,031	0,051	< 0,005
Mangan, gesamt	mg/l	0,050	< 0,001	< 0,001	0,005
Härtebereich nach WRMG			1 - weich	2 - mittel	3 - hart
Gesamthärte	°dH		3,1	11,6	26,2
Karbonathärte	°dH		3,3	7,8	15,8
TOC (organisch geb. Kohlenstoff)	mg/l		0,79	0,72	0,74
E. coli	KBE/100ml	0	0	0	0
Coliforme Bakterien	KBE/100ml	0	0	0	0
Koloniezahl 22 °C	KBE/ml	100	0	0	9
Koloniezahl 36 °C	KBE/ml	100	1	1	6

Vollständige Prüfberichte von Einzelanalysen nach Trinkwasserverordnung, insbesondere der Parameter der Gruppe B oder korrosionschemische Untersuchungen, können von der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser GmbH Sömmerda, Bahnhofstraße 28, 99610 Sömmerda oder unter info@bewa-soemmerda angefordert werden.



Gemäß der aktuellen Trinkwasserverordnung und dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) veröffentlichen wir die Härtebereiche des gelieferten Trinkwassers und die eingesetzten Desinfektionsverfahren.

Gemeinde/Ortsteil	Gesamthärte in °dH	Gesamthärte in mmol/l	Härtebereich nach WRMG	Desinfektions-verfahren
Gruppenwasserversorgung Kölleda, Fernwasser				
Kölleda	3,1	0,55	1	im Bedarfsfall: Chlordioxid, Chlor, Natriumchlorit, Natriumhypochlorit
Backleben	3,1	0,55	1	
Battgendorf	3,1	0,55	1	
Stödten	3,1	0,55	1	
Gruppenwasserversorgung Wasserwerk Burgwenden				
Beichlingen	11,6	2,07	2	UV- Bestrahlung, im Bedarfsfall: Natriumhypochlorit
Altenbeichlingen	11,6	2,07	2	
Schillingstedt	11,6	2,07	2	
Burgwenden	11,6	2,07	2	
Großmonra	11,6	2,07	2	
Ostramondra	11,6	2,07	2	
Gruppenwasserversorgung Wasserwerk Rastenberg				
Rastenberg	26,2	4,67	3	UV- Bestrahlung, im Bedarfsfall: Natriumhypochlorit
Rothenberga	26,2	4,67	3	
Roldisleben	26,2	4,67	3	
Schafau	26,2	4,67	3	
Bachra	26,2	4,67	3	
Hardisleben	26,2	4,67	3	
Buttstädt	26,2	4,67	3	
Gruppenwasserversorgung Olbersleben, Fernwasser				
Olbersleben	3,1	0,55	1	UV- Bestrahlung, im Bedarfsfall: Natriumhypochlorit
Guthmannshausen	3,1	0,55	1	
Mannstedt	3,1	0,55	1	
Ellersleben	3,1	0,55	1	
Kleinneuhäusen	3,1	0,55	1	
Großneuhäusen	3,1	0,55	1	
Gruppenwasserversorgung Sömmerda, Fernwasser				
Sömmerda	3,1	0,55	1	im Bedarfsfall: Chlordioxid, Chlor, Natriumchlorit, Natriumhypochlorit
Wenigensömmern	3,1	0,55	1	
Leubingen	3,1	0,55	1	
Frohndorf	3,1	0,55	1	
Orlishausen	3,1	0,55	1	
Schallenburg	3,1	0,55	1	
Rohrborn	3,1	0,55	1	
Büchel	3,1	0,55	1	
Dermsdorf	3,1	0,55	1	
Griefstedt	3,1	0,55	1	
Riethgen	3,1	0,55	1	
Waltersdorf	3,1	0,55	1	
Scherndorf	3,1	0,55	1	
Sprötau	3,1	0,55	1	
Vogelsberg	3,1	0,55	1	
Großbrennbach	3,1	0,55	1	
Kleinbrennbach	3,1	0,55	1	

Gruppenwasserversorgung Straußfurt , Fernwasser				
Straußfurt	3,1	0,55	1	dto.
Tunzenhausen	3,1	0,55	1	
Wundersleben	3,1	0,55	1	
Wasserversorgung Weißensee, Fernwasser				
Weißensee	3,1	0,55		dto.
Gruppenwasserversorgung Kindelbrück, Fernwasser				
Kindelbrück	3,1	0,55	1	dto.
Frömmstedt	3,1	0,55	1	
Gruppenwasserversorgung Kutzleben, Helbedörfer, Fernwasser				
Kutzleben	3,1	0,55	1	dto.
Lützensömmern	3,1	0,55	1	
Gangloffsömmern	3,1	0,55	1	
Schilfa	3,1	0,55	1	
Ottenhausen	3,1	0,55	1	
Nausiß	3,1	0,55	1	
Herrnschwende	3,1	0,55	1	
Günstedt	3,1	0,55	1	

Im Bedarfsfall wird das Trinkwasser mit Natriumhypochlorit entsprechend Trinkwasserverordnung in allen Gruppenwasserversorgungen desinfiziert.

Härtebereiche nach WRMG			
Härtebereich	1	2	3
Bezeichnung der Härtestufe	weich	mittel	hart
Wasserhärte	< 1,5 mmol/l (< 8,4 °dH)	1,5-2,5 mmol/l (8,4- 14 °dH)	>2,5 mmol/l (> 14 °dH)

Strategien zur Fachkräftesicherung

Die Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) und das Landratsamt informieren

Globale Ereignisse bestimmen weiterhin maßgeblich das Geschehen. Während einerseits Arbeitgeber den Personalbestand krisenbedingt reduzieren müssen, entstehen andererseits zusätzliche Bedarfe an Arbeitskräften. Mit der Online-Informationsveranstaltung „ThAFF vor Ort im Landkreis Sömmerda – Sicherung des Fachkräftebedarfs“ geben wir Ihnen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises einen aktuellen Überblick über Strategien zur Deckung des Fachkräftebedarfs und laden Sie herzlich ein.

**Online-Veranstaltung
am Donnerstag, den 26. Oktober
von 10.00 bis 11.00 Uhr**

Unsere Referentinnen und Referenten geben Ihnen wertvolle Tipps zu folgenden Themenbereichen:

- Passgenaue und zielgruppenorientierte Stellenausschreibungen erstellen
- Familienbewusstes Denken und Handeln im Unternehmen stärken
- Stellenangebote, Ausbildungsplätze und Praktika erfolgreich platzieren
- Wege zur Beschäftigung internationaler Fachkräfte aufzeigen

ThAFF Thüringen

ThAFF vor Ort –

Sicherung des Fachkräftebedarfs im Landkreis Sömmerda

**26. Oktober 2023
10 – 11 Uhr
Online-Event**

Teilnahme kostenfrei! Jetzt anmelden:
<https://www.thaff-thueringen.de/veranstaltungen/thaffvorort-soem>

Bitte melden Sie sich unter

<https://www.thaff-thueringen.de/veranstaltungen/thaffvorort-soem>

für diese Online-Informationsveranstaltung an. Der Versand der Zugangsdaten erfolgt einen Tag vor Veranstaltungsbeginn. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich gerne an Oliver Hummel (ThAFF, Tel.: 0361 5603-543) oder Mandy Sömmer (Landratsamt, Tel.: 03634 354-400).

Nichtamtlicher Teil

Aus Kindergarten und Schule

Alpakas im Kindergarten Ostramondra

Im September besuchten uns zwei Alpakas der Stiftung Finneck in unserem Kindergarten. Frau Schnepfe und Herr Schmidt begannen mit einer kleinen Lehrstunde über die Kamelart, die ursprünglich aus den Anden kommt, und wir konnten viel Spannendes über die Tiere erfahren. Das typische Alpaka-Wetter ist kühl und freundlich. Die Wiederkäuer haben drei Mägen und nur im Unterkiefer Zähne.



Die Hengste Bruno und Felix, die sie mitgebracht haben, schienen keine Berührungsängste zu haben – wir durften die beiden ausgiebig streicheln, sie durch unseren Garten führen und sogar füttern. Frau Schnepfe erklärte uns, dass die Alpakas in ihrer Heimat begehrte Wolllieferanten sind. Die Wollfasern seien länger, stabiler und gleichzeitig feiner als Schafwolle – und natürlich superwarm! Einmal im Jahr werden die Alpakas der Stiftung Finneck geschoren, die Wolle wird vor Ort durch die Bewohner verarbeitet und die Produkte zum Kauf angeboten.

Wir bedanken uns für dieses schöne Erlebnis.

Die Kinder aus dem Kindergarten „Meisblick“ in Ostramondra

Neues aus der Grundschule „Im Grünen“ in Guthmannshausen

Exkursion in die Praxis



Am 28. September führte die 3. Klasse ein Herbstprojekt zum Thema „Vom Korn zum Brot“ durch. Ein riesiges Getreidelager vor der

Haustür und Leckeres vom Bäcker, also auf nach Olbersleben! Natürlich zu Fuß bei idealem Wanderwetter. Nach einem Frühstück auf dem schönen Olberslebener Sportplatz ging es direkt zum Agrarhandel „team agrar AG“. Frau Naumann und Herr Hermann erklärten uns mit einer interessanten Führung, welches Getreide und wieviel davon gelagert wird, was alles beachtet werden muss und dass es auch Schädlinge wie den Kornkäfer zu bekämpfen gilt. Zahlen und Fakten werden wir später im Unterricht noch vertiefen.



Danach ging es in die Bäckerei „Höhne“. Herr Kleemann zeigte uns die verschiedenen Räumlichkeiten, erklärte Arbeitsabläufe und beantwortete unsere vielen Fragen. Der Höhepunkt war, dass wir selbst Käsestangen ausrollen und belegen konnten. Natürlich schmeckten diese besonders lecker!

Wir bedanken uns herzlich für diesen rundum praktischen Schultag, auch bei den begleitenden Muttis Frau Anton, Frau Busse und Frau Heller!

Die Klasse 3 und Frau Heller

Vereine und Verbände

Der ASB Kreisverband Sömmerda informiert

Verabschiedung des Sommers mit einem Herbstfest beim ASB „Wohnen im Park“ / Tagespflege in Kölleda

Ende September verabschiedeten die Tagesgäste und die Bewohner der ambulanten betreuten Wohngruppen des ASB „Wohnen im Park“ in Kölleda den Sommer mit einem gemeinsamen Herbstfest. Eröffnet wurde das Fest mit einer Früchtebowle. Für das musikalische Programm und gute Laune sorgten die Ehepaare Albrecht und Sonnenfeld aus Bachra mit ihren Schlagern und Showeinlagen.



Die beschwingte Stimmung hielt keinen mehr auf den Stühlen, Senioren und Mitarbeiter tanzten zur Musik – und wer dies nicht mehr konnte, klatschte, schunkelte und sang zur Musik mit. Der Besuch der benachbarten ASB-KITA „Feistkornstiftung“ war eine schöne Überraschung und sorgte für noch mehr Spaß und Freude. Das Beobachten der Kinder beim Tanzen und Klatschen zur Musik bereitete den Senioren viel Spaß und Freude. Für eine kleine Abkühlung sorgte Familie Knaube vom Café Burgwenden mit einem Eis. Zum Mittagessen gab es Thüringer Bratwurst vom Rost, mit selbstgemachten Salaten und

einem kühlen Blonden. Nach einer erholsamen Ruhephase der Senioren trafen sich alle zur gemeinsamen Kaffeerunde mit selbstgebackenen Kuchen in den Räumen der Tagespflege wieder und ließen das Herbstfest ausklingen.



Die Tagesgäste und Bewohner der WGs erzählten und schwärmten noch Tage später vom gemeinsamen Herbstfest. Alle Beteiligten empfanden es als schönes, stimmungsvolles und fröhliches Fest. Besonderer Dank gilt den Ehepaaren Albrecht und Sonnenfeld aus Bachra, Familie Knabe vom Café Burgwenden und allen Mitarbeitenden des ASB Kölleda „Wohnen im Park“.

Christin Schmidt
Pflegedienstleitung

Weihnachtspäckchen-Aktion 2023

Nicht überall können Kinder unbeschwert Weihnachtsfreude erleben. Liebevoll gepackte Weihnachtspäckchen schenken Kindern in Heimen und armen Familien in Ländern Osteuropas Weihnachtsfreude. So helfen wir, die frohe Botschaft von Weihnachten weiterzugeben. Packen Sie mit, damit es in Kinderherzen Weihnachten wird! Die Evangelische Freikirchliche Gemeinde in Sömmerda unterstützt diese Aktion der Bibelmission in Niedernberg seit über 20 Jahren. Wir freuen uns sehr, dass die Anzahl der Päckchen jedes Jahr wächst.

So funktioniert es:

Bitte halten Sie sich beim Packen genau an die Packliste, zum einen werden damit Probleme bei der Verzollung vermieden und jedes Kind (z.B. in den Kinderheimen) erhält den gleichen Inhalt. Die Kartons bitte gut verschließen und in weihnachtliches Geschenkpapier einpacken. Für den Transport werden 5 Euro benötigt.

Sammelstellen sind in diesem Jahr:

- Weltladen Locodemu, Marktstraße 23, Sömmerda geöffnet Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 10.00 bis 18.00 Uhr. Im Locodemu können Packlisten und Leerkartons abgeholt werden.
- Evangelische-Freikirchliche Gemeinde Sömmerda Thälmannstraße 65 – sonntags vor und nach den Gottesdiensten (10.00 oder 16.00 Uhr)
- Haus Im Sonnenstrahl (Anke Hauschild) Kirchplatz 3, Günstedt

Abgabeschluss ist der 30.11.2023.

Wir freuen uns über jeden Beitrag. Wenn Sie keine Zeit haben, ein Päckchen zu packen oder es Ihnen nicht möglich ist, ein vollständiges Päckchen zu finanzieren, können Sie gern einen Geldbetrag in einem Umschlag im Locodemu oder der Gemeinde abgeben. Mit Ihrer Spende packen wir gern Päckchen für Sie mit.

BM WEIHNACHTSPÄCKCHEN

PACKLISTE PRO PÄCKCHEN

- Spielzeug oder Plüschtier (neu)
- 200 g Schokolade
- 250-300 g Süßigkeiten
- 300-400 g Plätzchen / Kekse
- 800 g Schokogetränk (Pulver)
- 400 g Schokoaufstrich
- Zahnpasta
- Zahnbürste
- Malstifte
- Malblock (DIN A4)
- Handtuch (farbig, 100 x 50 cm)

Mehr Infos zur Aktion:

<https://www.bibel-mission.de/projekte/weihnachtspackchen>

Veranstaltungshinweise

Kirmes in Straußfurt

20.10.2023

Freitag ab 20 Uhr



DJ shoXs (Wiesbaden)
vs DJ Max (Art of Sound)

The best of Clubsounds, House, EDM

Special Guest

DJane Franzi aus Gotha

Queen of Melodic Techno



Feuerwehruerein & Schausteller Schmökel laden ein

Straußfurter Kirmes

20. bis 22.10.2023

Freitag 20.10.	Samstag 21.10.	Sonntag 22.10.
18 Uhr Fackelwanderung von Durstigen Willy zur Feuerwehr Grillspezialitäten Rummel auf dem Floriansplatz	Ab 15 Uhr Kaffee Kuchen vom Heimatverein Straußfurt Rummel auf dem Floriansplatz 16 – 18 Uhr Kinderprogramm mit Clown Dimi Ab 17 Uhr Grillspezialitäten Ab 20 Uhr Tanz mit Power Voices & DJ Andreas Lasershow auf dem Floriansplatz	9.30 Uhr Kirmesgottesdienst In der Kirche 10 Uhr Frühschoppen mit Musik Rummel auf dem Floriansplatz Kesselgulasch & Erbsensuppe 14 Uhr Kinderschminken & Ballonkollage Kuchen vom Heimatverein Special Guest Dooms Day



Erntedankfest in der Bertha



ERNTEDANKFEST

25.10.2023
14-17 Uhr

Kaffee . Kuchen
Musikalische Unterhaltung

WO?
BÜRGERZENTRUM "BERTHA VON SUTTNER"
STRASSE DER EINHEIT 37
99610 SÖMMERDA

Anmeldung
Claudia Ziegenhorn: 015222632988
Lisa Babuke: 015259204283
Constanze Hebs: 01741713278

Wanderung zur Hängeseilbrücke Hohe Schrecke mit dem Gemeinschaftsnetzwerk Sömmerda



Das „Gemeinschaftsnetzwerk Sömmerda“ setzt sich für die Stärkung der Teilhabe älterer Menschen im Landkreis Sömmerda ein und fördert deren nachhaltige Aktivierung und Vernetzung. Mit der Bereitstellung entsprechender Angebote möchten wir älteren Menschen beispielsweise die Chance geben, gemeinsam Körper und Geist zu stärken und dabei soziale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Am

Donnerstag, 26. Oktober 2023
ab 10.00 Uhr

wollen wir eine gemeinsame Wanderung durchführen. Das Angebot gilt für wandererfahrene Menschen ab 60 Jahren. Ziel der insgesamt 7 km langen Aktivität in der Natur ist die Hängeseilbrücke Hohe Schrecke. An- und Abreise werden von uns organisiert. Treffpunkt ist das Bürgerzentrum „Bertha von Suttner“ in der Straße der Einheit 27 in 99610 Sömmerda.

Bei ungünstigen Wetterverhältnissen oder ungenügender Teilnehmerzahl müsste das Angebot verschoben werden. Eine vorherige telefonische Anmeldung ist erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Interessierte können weitere Informationen erhalten und sich **bis 24.10.2023 anmelden** unter folgenden Kontaktdaten:

ASB Kreisverband Sömmerda e.V.

Ellis Patz
0162 1094425
e.patz@asb-soemmerda.de

Thomas Bähr
0152 59204283
t.baehr@asb-soemmerda.de

Das Projekt „Gemeinschaftsnetzwerk Sömmerda“ wird im Rahmen des Programms „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert.



Thomas Bähr
Projektbüro Gemeinschaftsnetzwerk

Vital und gesund mit Naturkost

Die Heimatfreunde Leubingen laden zum Vortrag von und mit Ernährungsberaterin Kerstin Richter ins Bürgerhaus ein:

am Donnerstag, 26. Oktober, 18.00 Uhr

Je natürlicher und unbehandelter die Lebensmittel sind, die wir zu uns nehmen, um so widerstandsfähiger wird unser Körper und umso besser fühlen wir uns. Eine Umstellung auf natürliche Ernährung kann körperliche Beschwerden lindern oder ganz ausklingen lassen. Das Wissen, das sich Kerstin Richter in ihrer Ausbildung als Ernährungsberaterin, Vollwertköchin und Rohkostlehrerin aneignete, gibt sie seit bereits über 15 Jahren in Workshops, Kursen und Vorträgen weiter. Dabei ist es ihr wichtig zu zeigen, wie einfach es gerade heute ist, sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei!

Mit Unterstützung der Nordthüringer Volksbank e.G.

In Riethnordhausen wird gefeiert

**30. Festzeltkirmes
vom 26. bis 31. Oktober**



Samstag, 21.10.

Kartenvorverkauf von 9:00 bis 11:00 Uhr
im Sportlerheim in Riethnordhausen

Donnerstag, 26.10.

- 17:00 Uhr Kirchweihgottesdienst in der St. Bonifatius Kirche in Riethnordhausen
- 18:00 Uhr Setzen der Tanne auf dem Schenksplatz & Aufführung des traditionellen Bänderbaums
- 19:00 Uhr Heimatabend mit der Band „Hello Grand“

Freitag, 27.10.

21:00 Uhr Live Musik mit „SWAGGER“

Samstag, 28.10.

- 15:00 Uhr Kinderkirmes mit Programm der „Kirchbergzwerge“ & deine Disney Helden ganz nah
- 20:00 Uhr Programm der Kirmesgesellschaft & Tanz mit den „Pfundskerlen“ aus Österreich

Sonntag, 29.10.

- 10:00 Uhr Frührschoppen & traditionelles Nageln mit den „Pfundskerlen“
- 12:00 Uhr Mittagessen im Festzelt
- 19:00 Uhr Jubiläumsveranstaltung mit Programm-Highlights aus den letzten 30 Jahren für Jedermann
musikalische Begleitung: „Nurzner Originale“
- 22:00 Uhr Kirmesbeerdigung

Dienstag, 31.10.

9:00 Uhr Ständchen durch das Dorf mit „Trashmen“

Buntes Treiben auf dem Festplatz: Das ganze Wochenende sind Schausteller mit einem Kinderkarussell, einer Schießbude, einer Losbude, einem Pfeilwurfstand, sowie Süßwaren mit Crêpes und Co. auf dem Festplatz für euch da.

Kirmesverein Riethnordhausen e.V.

Kirmes in Herrnschwende

Der Feuerwehrverein Herrnschwende e.V. und die Kirmesjugend laden ein!

**KIRMES
HERRNSCHWENDE**

**27. OKTOBER
BIS
29. OKTOBER**

FREITAG, 27.10.2023
Dämmereschoppen ab 19:00 Uhr

SAMSTAG, 28.10.2023
Kirmestanz ab 19:00 Uhr mit Livemusik von Schmidters

SONNTAG, 29.10.2023
Kirmesumzug ab 9:00 Uhr, Frührschoppen ab 10:30 Uhr mit der Ottenhäuser Blaskapelle

Veranstaltungsort: Dorfgemeinschaftshaus Herrnschwende (Im Dorf 43)

Schlagerparty in Sömmerda

Die Tor4 Kulturarena lädt ein zur Schlagerparty am

**28. Oktober
um 20.00 Uhr**

Schlager die ganze Nacht!!! Tanzbar und absolut zum Mitsingen. Lasst mal wieder das Tanzbein schwingen und nette Leute treffen! Hendrik P. und Berit werden euch an diesem Abend live die besten Schlagerhits um Besten geben.

Hendrik P. ist seit über 35 Jahren als Sänger, DJ und Liveact auf den Bühnen in Deutschland zu Hause. Ob Party-Schlager, 80er-Hits, Oldies, Balladen... immer stimmlich verdammt nahe am Original und oftmals derart frappierend, dass mancher Zuhörer gar nicht glaubt, wirklich eine Live-Darbietung zu hören.

Berit blickt mittlerweile auf eine 30-jährige Bühnenkarriere zurück. Schon im frühesten Kindesalter hat sie ihre Begeisterung für das Rampenlicht entdeckt. Als Helene Fischer Double war sie jahrelang im ganzen Land unterwegs. Durch ihre langjährige Liebe zur Musik, hat sie ihren Traum stets verfolgt.

Professionalität, Zuverlässigkeit und Erfahrung, gemischt mit ganz viel Herz, Charme und Ausstrahlung entführen Sie in ein einzigartiges Showerlebnis. Lassen Sie sich mitreißen und verzaubern, denn diese Künstlerin lebt für die Bühne, sie werden es spüren – ganz sicher!



Halloween in Wenigensömmern

30.10.2023
 AB 17:00 UHR
Halloween
 DORFPLATZ WENIGENSÖMMERN

HEIßES AUS DEM HEXENKESSEL
 DEFTIGES VOM GRILL
 FÜR HEIßE UND KALTE GETRÄNKE IST
 GESORGT

SÜßES UND BASTELECKE FÜR DIE KIDS

WGS

Große Baumpflanzaktion in Haßleben

Einladung an Familien und Kinder!

Fröhliches Miteinander an der frischen Luft, glänzende Kinderaugen und die tolle Gelegenheit, für Klima und Umwelt Gutes zu tun – für dies alles steht die Baumpflanzaktion, welche am

3. und 4. November
jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr
in Haßleben, Am Stedtenborn

stattfindet. Speziell für Familien bietet die Veranstaltung tolle Erlebnisse und viel Wissenswertes – auf einer 1,4 Hektar großen Fläche können Bäume gepflanzt werden. Die Aktion ist für alle Teilnehmenden kostenfrei.

Organisiert wird die Baumpflanzaktion unter dem Leitsatz „Wir pflanzen für das Klima. Dein Zukunftswald. Unsere Baumpflanzaktion“ vom Verein LEG-Sommerschule – Unternehmen engagieren sich für Familie e.V.“. Mit im Boot sind als Unterstützer die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) und die Gemeinde Haßleben. Sponsoren der Aktion sind die LEG Thüringen, die Thüringer Aufbaubank (TAB) und die Stadtwerke Erfurt.

Für die Kleinen sorgt neben dem Pflanzen der Bäume ein Rahmenprogramm für Unterhaltung und Aha-Effekte: So sind Fachleute von der SDW vor Ort, die viel Wissenswertes und Spannendes über das Thema Natur vermitteln, zudem kann der benachbarte Baumlehrpfad der Gemeinde Haßleben besucht werden, und eine Wunschbaumaktion lädt zum kreativen Mitmachen ein. Alle kleinen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine Baumpflanzurkunde.

Die diesjährige Baumpflanzaktion ist die dritte, welche der LEG-Sommerschule-Verein durchführt.

Wir pflanzen für das Klima.
 Dein Zukunftswald. Unsere Baumpflanzaktion.
03. bis 04. November 2023

Pflanze einen Baum in Haßleben!

Informationen und Anmeldung unter www.leg-sommerschule.de/baumpflanzaktion

Dies ist eine „Baumpflanzaktion“ vom Verein „LEG-Sommerschule – Unternehmen engagieren sich für Familie e.V.“

Mit Unterstützung von:

LEG Sommerschule, SDW, Thüringer Fußballbund, Stadtwerke Erfurt Gruppe, SWE

Die Fläche in Haßleben wurde von Expertinnen und Experten ausgewählt. Insgesamt 1.200 Bäume haben alle Partner gemeinsam finanziert, die nun gepflanzt werden können. Eine **Anmeldung** zur Veranstaltung ist erforderlich unter: www.leg-sommerschule.de.

Feinster Rock und Metal in Frohdorf

Der Burschenverein Orlishausen präsentiert

blues bäрте bier

04.11.2023
TURNHALLE FROHDORF
volter

VICTIM **black mood**

19 Uhr Einlass // 21 Uhr Beginn // 10€ Eintritt
 mit freundlicher Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen

**Jetzt Stand anmelden beim Martinsmarkt
im Kirchgarten Schwansee**



**Martinsmarkt
im Kirchgarten Schwansee**

12. November 2023

14-17 Uhr

Andacht
Auftritt der kleinen Theatergruppe Schwansee
Stände mit Handwerkskunst
Stände mit Leckereien fürs leibliche Wohl
17 Uhr Laternenumzug für Groß und Klein

Wer einen Stand betreiben möchte, meldet sich gern
unter der Tel.Nr .0176 491 66 291 an.

Die Kinderbibliothek (Tel.: 621218) im SFZ ist immer Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr für die jungen Leser geöffnet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Euer SFZ

Kontakt

Schüler-Freizeit-Zentrum
Kölledaer Straße 30, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634 622050
E-Mail: sfz@stadt-soemmerda.de

Soziokulturelles Zentrum Kölleda



Montag

13.00 -17.00 Uhr Gemeinsam Lernen
Hausaufgaben allein Zuhause?
Bei uns hast du die Möglichkeit, allein oder mit
Freunden zu lernen. Wir unterstützen dich gern
bei der Vorbereitung verschiedener schulischer
Aufgaben.

Dienstag

15.00 - 16.30 Uhr Gemeinsam Kochen
Wir kochen schnell, gesund und lecker
2 Euro pro Kind

Mittwoch

15.30 - 16.30 Uhr After School Dance
Tanz ist unsere Sprache
pro Kurs 5 Euro, Erwerb als 10-er Karte möglich

Donnerstag

13.00 - 17.00 Uhr Freizeit wie du sie willst
Bei uns kannst du kreativ werden, zocken,
kichern oder einfach nur chillen.

Freitag

15.00 - 18.00 Uhr Kindergeburtstage
80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
Termin nach Vereinbarung

Das SFZ Sömmerda informiert



Montag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)
15.00 Uhr Wir basteln mit euch

Dienstag

15.00 Uhr Töpfern
15.30 Uhr Training Modern Dance

Mittwoch

15.30 Uhr Training Tanzzwerge
15.30 Uhr Theater
16.00 Uhr Training Dance Kids

Donnerstag

13.00 Uhr Schlagzeug
15.00 Uhr Wir werkeln mit euch
15.00 Uhr Kino (1 x im Monat)
15.30 Uhr Training Dance Girls

Freitag

14.30 Uhr Kindergeburtstag (nach Voranmeldung)

Montag bis Freitag jeweils ab 13.00 Uhr:

Wir helfen euch bei den Hausaufgaben. Für Recherchen im Internet könnt ihr den Computerraum nutzen.

Wir spielen, malen, singen, toben, basteln mit euch. Bringt euer Lieblingsspielzeug mit oder sprecht uns an. Wir sind für alles offen.

Montag bis Donnerstag jeweils ab 13.00 Uhr:

Freie Auswahl an Angeboten

Informationen

direkt im Soziokulturellen Zentrum oder
unter Tel.: 0162 2387216 oder 0152 22735876

Kontakt

Altes Amtshaus – Soziokulturelles Zentrum Kölleda
Markt 25
99625 Kölleda
Tel.: 03635 4389811/-12
E-Mail: soziokulturelleszentrum@asb-soemmerda.de

ASB-Familienzentrum Sömmerda



Montag

10.30-11.30 Uhr Seniorensport
10.00 Uhr Kunst- und Malkurs
13.00-15.00 Uhr Sprechstunde ASD
15.30-17.00 Uhr Töpfern für Kinder
15.00-17.00 Uhr Interkulturell kreativ sein
17.30-19.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene

Dienstag

14.00-16.00 Uhr Hausaufgabenhilfe
15.00-16.30 Uhr Küchenwerkstatt

15.00-17.00 Uhr Malraum für Kinder
 17.00-19.00 Uhr Töpfern für Erwachsene
 18.30-20.00 Uhr Entspannungskurs

Mittwoch

09.00-11.00 Uhr Krabbelgruppe ab dem 1. Monat
 13.00-15.00 Uhr PEKiP von 4 bis 6 Monaten
 15.00-17.00 Uhr Nähkurs für Kinder
 17.00-18.00 Uhr Dance mit Miles Shane ab 10 Jahre
 18.00-19.00 Uhr Dance mit Miles Shane (Erwachsene)

Donnerstag

09.15-10.45 Uhr Rückbildungskurs
 09.30-11.30 Uhr Nähkurs für Erwachsene
 13.00-14.30 Uhr PEKiP von 6 Wochen bis 3 Monaten
 14.00-17.00 Uhr Seniorencafé
 15.00-17.00 Uhr Zwergencafé (alle zwei Wochen, gerade KW)

Freitag

09.30-11.00 Uhr PEKiP von 7 bis 9 Monaten
 10.00-12.00 Uhr Töpfern für Senioren
 15.00-18.00 Uhr Repair-Café (1. Freitag im Monat)
 15.00-18.00 Uhr Kindergeburtstage
 80 Euro inkl. Verpflegung, max. 8 Kinder
 Termin nach Vereinbarung

Kontakt

ASB-Familienzentrum
 Lucas-Cranach-Straße 20a
 99610 Sömmerda
 Tel.: 03634 612518
 E-Mail: familienzentrum@asb-soemmerda.de

**Netzwerk Regenbogen e.V. und die
 Tafel Sömmerda/Buttstädt/Kölleda**



Angebote und Öffnungszeiten

Am Rothenbach 45, 99610 Sömmerda
 Tel. 03634 692519, Fax 03634 316921



Donnerstag, 26.10.		
08.00-17.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-17.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt	Kirchstraße 2
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Grün	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Orange	Am Rothenbach 45
Freitag, 27.10.		
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Kölleda	Soziokulturelles Zentrum, Markt 25

Sportnachrichten

Neue Outfits für die Straußfurter Tischtennisjugend



Etwas verspätet konnte der Straußfurter Tischtennisnachwuchs zur neuen Saison im neuen Outfit starten. Ein großer Dank der SYSCON GmbH aus Sömmerda.

Die neuen Trainingsanzüge sollen ein weiterer Motivationsschub sein, um unsere Ziele auch in der neuen Saison zu erreichen. Es stehen im Oktober November die Kreiseinzelmeisterschaften und, bei erfolgreicher Titelverteidigung, die Teilnahme an den Bezirksmeisterschaften an.

Im Namen unserer Jugend nochmals vielen Dank.

Axel Panzner

Neues vom SV Geratal Elxleben e.V.

**Landesmeisterschaft KK Pistole –
 Revolver Präzision**

Genau eine Woche nach der Landesmeisterschaft der KK ZF Schützen in Elxleben waren unsere Schützen vom SV Geratal Elxleben in Erfurt zur Landesmeisterschaft in der Disziplin KK Pistole und Revolver Präzision in Erfurt gefordert. In dieser Disziplin ist der Name Programm. Es geht nicht um Geschwindigkeit, sondern Präzision. Es wird auf 25 m stehend geschossen und die Pistole oder der Re-

Montag, 23.10.		
08.00-16.00	Möbelkiste Tel.: 03634 317324	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Gelb	Am Rothenbach 45
Individuelle Termine	Tafelausgabe Sömmerda – Rot	Am Rothenbach 45
Dienstag, 24.10.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
Individuelle Termine	Tafelausgabe in Buttstädt Tel.: 036373 998794	Kirchstraße 2
Mittwoch, 25.10.		
08.00-16.00	Möbelkiste	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schatzinsel	Thomas-Müntzer-Str. 3
08.00-16.00	Schnittstelle	Thomas-Müntzer-Str. 3
14.00-16.00	Kaffeerunde	Am Rothenbach 45

volver darf nur mit einer Hand gehalten werden. Der Ablauf wird von Kampfrichtern angesagt. Mit dem Kommando „Laden“ hat der Schütze eine Minute Zeit, seine Waffe mit fünf Patronen zu laden. Danach hat der Schütze fünf Minuten Zeit, das Ziel mit fünf Schuss präzise zu treffen. Es werden 6 x 5 Schuss, also 30 Wertungsschüsse abgegeben.

Vier Schützen von unseren SV Elxleben hatten sich für die Pistolen und zwei für die Revolverdisziplin qualifiziert. Unsere kleine Delegation schlug sich dabei hervorragend.

Maik Buchheim erreichte mit 262 Ringen einen sehr guten 5. Platz in der Altersklasse Herren I. Landesmeister bei den Herren IV wurde unser Jürgen Börner mit 271 Ringen. Nach anfänglichen Problemen kämpfte sich Dr. Roland Berndt mit 269 Ringen noch auf Platz 3 und Reiner Gentsch belegte Platz 13. In Summe bedeutete das für die Mannschaft in der Besetzung Buchheim, Börner und Berndt die Silbermedaille mit 802 Ringen.

Ebenfalls bei den Herren IV, in der Disziplin Revolver Präzision, belegte Jürgen Börner mit 253 Ringen Platz 2 und Reiner Gentsch komplettierte mit Platz 4 das gute Ergebnis unseres Vereins bei diesen Landesmeisterschaften.

Norbert Rabe
SV Geratal Elxleben e.V.

Die Sömmerdaer Seesportler berichten

Abrudern in Grimma 2023

Am 7. Oktober fand für unsere Seesportler als letzter Ruderwettkampf 2023 das Abrudern in Grimma statt. Hier gingen neun Mannschaften aus Halle, Leipzig, Grimma, Bernbrug, Hirschel sowie Sömmerda an den Start.

Die Sömmerdaer Seesportler schickten Henry Grobe, David Herold, Patrick Winterfeld, Harald Winterfeld, Pascal Grube, Dirk Radimersky Frank Voigt, Hartmut Schneider, Hartmut Eckert, Ulrich Härtel, Jörg Lehnhardt und Vanessa Lehnhardt in den Wettstreit.



Um 8.30 Uhr wurde der Wettkampf durch die Vorsitzende des Seesportvereins Albin Köbis Grimma, Iris Berg, eröffnet. Gegen 8.45 Uhr hieß es für die Steuermänner auf zur Steuermannsbesprechung, um sich die Strecke, die über 2.500 m auf der Grimmaer Mulde stattfand, anzusehen. Aber nicht nur das Rudern gehört zu diesem Wettkampf in Grimma, sondern auch das Knoten und das Wurfleinwerfen.

Um 9 Uhr starteten zunächst die Landdisziplinen Knoten und Wurfleinwerfen. Beim Knoten müssen zehn verschiedene Knoten an einer Knotenbahn fehlerfrei gemacht werden und beim Wurfleinwerfen gilt es, so weit wie möglich und dabei im Sektor zu werfen. Beim Wurfleinwerfen überragte David Herold mit einer Weite von 40,63 m.

Um 11.00 Uhr begann dann der Ruderwettkampf. Als erstes gingen die Frauen vom Wassersportclub Halle an den Start, anschließend folgte die Männermannschaft aus Halle, danach die Hutmenner Hirschel Rennsteig e.V. und nun hieß es für unsere Sömmerdaer Mannschaft „Klar zum Rees!“. Es war ein sehr spannender Wettkampf, denn alle starteten nacheinander und bis die letzte Mannschaft durch war, konnte man nicht sagen, wer hier gewinnt.

Unsere Sömmerdaer Seesportler absolvierten diese 2.500 m in einer Zeit von 17.00.68 min.

Zu Beginn der Siegerehrung wurde eine Schweigeminute für den am 24. September 2023 von uns gegangenen jahrelangen Vorsitzenden des Club maritim Erfurt, Michael Stolze, eingelegt. Auch unseren Verein hat diese Nachricht sehr getroffen, denn auf Micha war Verlass. Er stand uns immer mit Rat und Tat zur Seite. Bei seiner Gedenkfeier am Alperstedter See am 14. Oktober haben unsere Seesportler natürlich teilgenommen und ihm die letzte Ehre erwiesen.

Es war für die Vorsitzende Iris Berg nicht einfach, die Überleitung zur Siegerehrung zu finden, aber dennoch musste sie nun vollzogen werden. Beim Wurfleinwerfen und Knoten wurden die Ergebnisse der Mannschaft zusammengerechnet. Somit konnten wir beim Wurfleinwerfen den 3. Platz, beim Knoten den 4. Platz, beim Rudern den 3. Platz und in der Gesamtwertung den 2. Platz erzielen. Den Wanderpokal im Kutterrees nahm die 1. Mannschaft aus Leipzig mit nach Hause.



Es war wieder ein sehr erfolgreiches Wochenende für unseren Sömmerdaer Seesportclub. Ein herzlicher Dank gilt auch allen Helfern und Fans, die an diesem Samstag mitgereist sind und unsere Mannschaft unterstützt haben.

Harald Winterfeld
Seesportverein Sömmerda e.V.



Impressum: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda

Herausgeber: Landkreis Sömmerda
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Tel.: 03677 20 50-0, Fax: 03677 20 50-21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Landrat

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HGB-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb kann für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernommen werden. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten nicht zu einer Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:
wöchentlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto u. gesetzl. MwSt) beim Verlag bestellen.